

# Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Mr. 12

Das Werk erfordert viele Sonderarbeiten  
Arbeitsaufwand pro m<sup>2</sup>: 50 bis 100 Minuten  
Kosten und Löhne: Kosten 25,-  
Lohn-Gehalts-Satz: Gehalt 5,-

Mindestens tragen die Arbeitnehmer eine  
Arbeitszeitpflicht oder einen Kosten 50 bis 100  
Kosten je Stunde werden empfohlen.  
Arbeitsaufwand kann 150 bis 200 Minuten.

28. Jahrg.

Hamburg, den 21. März 1919

Kollegen! Die jetzt beginnende bessere Geschäftsspannung muß unter allen Umständen gut ausgenutzt werden. Noch viele Tausende von Berufskollegen stehen unserm Verbande fern. Sie alle in unsere Reihen zu bekommen, muß darum unsere wichtigste Aufgabe sein. Deshalb auf ans Werk! Kollegen, agiert und organisiert!

## Idiome und Ratschläge im Lehrlingsmeisen!

Mit dem kommenden Oberfest verlassen wiederum, wie alljährlich, Tausende von Schulelehrern die Schulen. Jetzt gilt es für die Eltern des Schülers, für das ferne Leben eines Berufes nichts Anderes ergriffen zu lassen. Gründlich müssen daher die Eltern bemüht sein, eine angemessene Lehrstelle für die schulentlassenen ausführig zu machen. Sehr wichtig ist daher für die Eltern die notwendigsten Informationen im Lehrlingsmeisen, bevor ein Lehrverhältnis abgeschlossen wird. Gleichzeitig müssen die aufgelisteten hier den ersten und vor allen Dingen wichtigsten Ratschläge beachten. Die erforderliche Sorgfalt der Eltern auf die Auswahl des Lehrers ist im Interesse des Lehrlings gegeben. Nur durch die Umfrage der Eltern kann es Eind einen tüchtigen Lehrmeister erhalten, wie ihm die erforderliche Ausbildung und Ausbildung zuteilt wird, die heute notwendig ist.

Häufig sind selber infolge Nichtkenntnis der notwendigsten Informationen im Lehrlingsmeisen große Risiken und Gefahren zu konstatieren, die sich oft erst im gennenen Lehrverhältnis bemerkbar machen und auernd für den Lehrling höchstens wirken können. Deshalb sollen die Eltern besonders vorsichtig sein und doppelt dieser Blöße unterziehen, um ihre Kinder einer unzumutbaren Lehrstelle — nicht einer Beschäftigung — überweisen zu können. Zur Vorsichtigen sollen deshalb die in der Gewerbeordnung vorsehenden Rechte und Pflichten im Lehrlingsmeisen erläutert und klargelegt werden, die für die Eltern der Schulellasen sehr wichtig sein dürften und wonach diese nur in Zukunft richten mögen.

Nach § 126 b der Gewerbeordnung muss jeder Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehrzeitlich abgeschlossen werden und vom Lehrmeister, Lehrling und Vater des Lehrlings (oder dem gesetzlichen Vertreter) eigenhändig unterschrieben sein. Der Vertrag muss ferner die Bezeichnung des Gewerbes, Name, Lehrzeit, Angabe der gegenseitigen Leistungen und Auszeichnungen betreffen einseitiger Auflösung des Vertrages enthalten. (§ 126 b, Abs. 1—5.) Nach dieser Amtschrift nur vom Lehrmeister und Lehrling oder vom Lehrmeister und Vater des Lehrlings in dem Lehrvertrag geleistet, so ist er ungültig und können beiderseits Schadensersatzansprüche später nicht geltend gemacht werden, selbst wenn der Lehrmeister als allein schuldiger gilt anzusehen ist. Der Anspruch des Lehrlings auf tatsächliche Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses Wege der Klage oder Einsprache geltend gemacht wird. (§ 127 f.)

Weiter ist nach § 127 der Gewerbeordnung der Lehrmeister verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes denselben der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zu Besuch der Fortbildung oder Hochschule einzuführen und den Schulbesuch zu überwachen. Er muss weder selbst oder durch einen geeigneten, ausdeutlich bestimmen Vertreter die Ausbildung des Lehrlingsen, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Anhalten und vor Auszeichnungen bemühen; hat ihn gegen Misshandlungen seitens der Arbeitsaufsicht gekrochen zu schützen und dafür Sorge zu

tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zu beauftragen, die mit Wölfung eines Schwertrittes bei den jüngsten Arbeitersorganisationen — Gewerkschafts- und Kartellorganisationen — bilden informieren, ob die erforderliche berufliche Ausbildung und maschinenbediente Arbeitserledigung des Lehrlings bei diesem oder jenem Lehrmeister in den eingangs Ortes möglichstig ist. Wenn dieses Lehrling der Eltern gefragt, welche unsrigen Lehrmeister im Lehrverhältnis vertragen werden.

R. V.

In den ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit kann nach § 127 b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis durch einseitiges Schluss aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart ist. Eine Vereinbarung, wonach die „jogemachte“ Frist mehr als drei Monate betragen soll, ist unzulässig und nötig. Auch kann jenseits der Frist aber das gesetzliche Vertreters des Lehrlings nach Ablauf der Probezeit und Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrmeister oder dessen Vertreter, aber auch Familienangehörige bezüglich ihn zu Handlungen verleitet oder zu verleiten versuchen, die wider die Gebräuche oder guten Sitten verstossen, und seines des hundigen Sohns (Kostgeld usw.) nicht in der bedeutenden Weise auszahlt, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer etwalichen Gefahr ausgesetzt sein würde, die bei Gingang des Vertrages nicht zu erwarten gewesen ist. Ferner gilt auch durch den Tod des Lehrmeisters oder Lehrling als ausgehoben, sofern die Aufhebung binnen vier Wochen geltend gemacht wird. Des weiteren kann nach § 127 c der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden, wenn eine vierwöchentliche schriftliche Kündigung dem Lehrmeister mit der Begründung zugefacht worden ist, daß der Lehrling zu einem andern Beruf übergehen soll. Vor Ablauf von neun Monaten darf der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, woran noch besonders hingewiesen sei.

Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen. (§ 130 a.) Dem Lehrling ist Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen. (§§ 129 und 131 Abs. 1.) Die Kosten der Prüfung werden, sofern diese von dem Prüfungsausschuss einer Fakultät abgehalten wird, von letzterer, im übrigen von der Handwerkskammer getragen. Diesen fließen die Prüfungsgebühren zu. (§ 131 b Abs. 4.)

In allen Fällen aber mögen die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings beachten, daß vor Fortnehmen des Lehrlings die meistenteils im schriftlichen Lehrvertrag nicht enthaltenen Ausgangswege (soz. Zusagen, Gewerbegeichte usw.) bezeichnet werden müssen mit dem Antrage der Aufhebung des Lehrvertrages beziehungswise Lehrverhältnisses. Wird der Beweis für die Vermögensfüllung oder Vergehen des Lehrmeisters wider den Lehrling seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings erbracht, so folgt die Auflösung des Lehrvertrages und dann der Lehrling ohne weiteres bei einem andern Lehrmeister in demselben Berufszweig untergebracht und der Lehrmeister verpflichtigt für den hierdurch — auch erwachsenen Schaden des Lehrlings gemacht werden.

Bei Beachtung dieser Worte und Ratschläge dürfen die fehlsten Klagen mancher Eltern verhindern. Dennoch besteht es erforderlich sein, daß unsere Gewerkschafts- und Parteidienststellen, falls sie Kinder in die Lehre zu geben

## Unsere Stellung zum Parlamentarismus.

Man braucht nur kein Kapitalist zu sein, ber ist dessen politischen Sample des einzigen Weg zur Verschönerung des Sozialismus erblich, um dennoch in der Art und Weise, wie man neuerdings die parlamentarische Freiheit betrachtet, eine schroffe Gegenwart für unsre sozialpolitische Entwicklung zu sehen. Besonders die Behandlung, die man seitens der Reaktionäre und der Sparpartei dem Deutschen Reichstag eingebracht läßt, gibt Anlaß zum Nachdenken. Seitdem der Reichstag infolge des Ausfalls der letzten Wahlen einen kleinen Rückstand leicht gemacht hat, ist er bei jenen Letzten in Ungnade gefallen. Obwohl er, wie bekannt, eine Militärvorlage bewilligt hat in einem Umfang, wie keiner seiner Vorgänger, hat er es doch seit dem Januar verboten, die er zur Zahlung herangezogen hat, und man beschuldigte ihn der Feindschaft gegen die Armee, weil er es gewagt hat, eine Resolution anzunehmen, die sich gegen das Säbelregiment und die Militärdiktatur richtet. Und weil er ein paar militärische Reformen forderte, besichtigt man ihn des Verbrechens, die Kommandogewalt des Kaisers befehligen zu wollen.

Besonders die eichpreußischen Männer, eine Vereinigung von pensionierten Offizieren, Pfeffen und Oberlehrern, schwärmen in fiktiver Entrüstung und hämmern eine Fülle von Schändungen auf „Iene hohje gemischte Gesellschaft, die sich Deutscher Reichstag nennt“. Sie richten einen Appell an den berühmten Preußengeist und an den Städtkast der alten Freien und verlangen, daß Preußen „seine antidemokratische Mission“ erfülle, indem es das übrige, der Demokratie verschollene Deutschland zur Vernunft bringe. Eine eichpreußische Zeitung, die ausgetragen in Holstein erscheint, schlägt in der Beleidigung des Reichstags den Vogel ab, indem sie schreibt:

„Wer hat denn heute noch Respekt vor dem Reichstag, diesem Reichstag? Hand aufs Herz! Seien wir doch ehrlich. Das ist doch nicht die Vollversetzung, zu der man mit größter Hochachtung ausdrücken möchte. Diese höhnen Schreier und seichten Schwächer, diese verbissenen Parteidolatrinäre, diese wanDELADEN Schimpfwörterbücher, diese oberflächliche, nur nach dem Mund des Wählers sprechende posenhafte Gesellschaft, die jeden weiteren Horizont vermissen läßt, die unsere Staatseinrichtungen herabacht, die und vor dem Ausland blamiert, ja, ich kann das noch eine achtbare Volksvertretung.“

Dies ist nur eine Probe aus dem Schimpfwörter-Berilon junger Leute, die noch ihrer eigenen Bedeutung im strengen Pflichtbewusstsein und im guten Tere aufgewachsen sind.“

Aber auch von Seiten der Kapitalproleten und Sparpartei wird der Reichstag aufs schärfste angegriffen.

Diese unerlässlichen Ausbeuter entrüsten sich über das wenige, was er zugunsten der Ausgebeuteten durchgesetzt hat und vor allen Dingen sind sie darüber empört, daß er vor einer Beseitigung des Koalitionsrechts zurückhaltend ist. Sie behaupten, daß er ausschließlich Arbeitspolitik treibe und die Interessen aller andern Betriebskände vernachlässige. Trotzdem erst neuerdings wieder der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück im Reichstag ausdrücklich erklärt hat, daß auf dem Gebiete der Sozialpolitik eine Pause eintreten müsse, weil wir bei unserer sozialpolitischen Gesetzgebung zu einem Abschluß gelangt seien, wiederholen die Unternehmersklus immer von neuem die unwahre Behauptung, daß der Reichstag mit Eisern daran aus sei, die Sozialreform zugunsten der Arbeiter auf jede Weise und um jeden Preis zu fördern, unbekümmert darum, ob Gewerbe, Industrie und Handel unter der aufgezwungenen Last zusammenbreche. Ja, der Oberhofmarschall v. Heiswits versteigt sich in einem Artikel seiner „Arbeitgeberzeitung“ sogar zu der läbigen Fiederei: „Mangels eines ausreichenden Widerstandes seitens der Reichsregierung wird der Reichstag immer mehr zu einer Hühnchenleiter, auf der man ohne jederkliche Auflenkung vom Gegenwartsschatz in den Zukunftstaat hineinklettern kann.“ Das heißt also mit andern Worten, daß die Sozialdemokratie auf dem besten Wege sei, durch die Erringung der politischen Macht im Reichstage ihre Forderungen endgültig durchzusetzen.

Wir brauchen unsere Rollen nicht erst zu sagen, daß sich das Sozialdemokratismus nicht einer bewußten und bewußtlosen Unterwerfung fügt und steht. Das aller-Hochsteckung der Arbeit, die der Reichstag ein Antragung und nicht Widerstand hat, kann mir uns doch nicht zu der Meinung aufzwingen, daß der Reichstag uns die Tür zu dem sozialdemokratischen Wahlkreis öffnen werde, womit wir freies Wahlrechte hätten. Da die Arbeitgeberklasse auf ihrem aussichtsreichem Kapital und ehrlichen Fleiss auf einen Gewinn und öffentlichen und privaten Schutz bestrebt ist, so muß sie eben ihr Stimmrecht wahrnehmen nicht nur ein politisches Recht ist, sondern es geht auch um soziale Sicherheit, soziale und politische Sicherheit des Volkes in Wirtschaftslage. Damit ist der politische Kampf nur eines der Mittel — allerdings eines der wichtigsten Mittel —, um die Freiheit des Proletariats festzuhalten. Aber die Geister der Arbeiterschaft haben ein leidliches Zepter bereit, die politischen Erfolge der Arbeiterschaft im Reichstag funktion zu übernehmen, um dadurch in den Reihen der Mittel- und Oberklasse gegen das allgemeine, gleiche Wahlrecht Einschaltung zu machen. Sie wollen darum hin, daß die Esso-Unterstaaten die politische Kraften des Reichstages seien und daß ihr Stimmrecht noch weit über ihre zahlreicher Gründen hinausreiche. Der Reichstag präge unter dem Einfluß der großen Kräfte, die bei den Wahlen vertrieben durch Einflussnahme des Reichstags geprägt, und es sei der Einfluss eines bewußtlosen Politiker, die die Kräfte umhüllen und ihr nach dem Wahle reihen. Eine ganze Tatsigkeit kann darum kommen, den Arbeitern Rechte einzufordern, um für eine bessere Welt bei guter Fazette zu erhalten.

Ende der Befreiung der Sklaven steht West die  
Vorjahr Partei verbündeten und für das Unternehmertum  
unverzichtbare Sklaven im dem befürchteten Straßengang-  
wesen noch keinen endlosen Kampf mit Unerschöpflichkeit  
begonnen, obgleich das Recht unerfüllbar aber ganz  
lebhaft werden mag. „Scheit“ aber fehlt es in den  
kriegerischen Führern an dem bewußtsein des freien Mann,  
der den Tod mit der Gewissheit beginnt, eine solche  
Gewalt und Mordlust in Angst zu nehmen und darum  
bleibt „die ein letztes“ nichts anderes übrig, als die  
Gesetzgebung durch den Widerstand selbst zu modifizieren.  
Die Kritik der Sklavenpartei sollte einen Stand er-  
halten auf Menschen und Menschen, sonst ist auf einem  
sozialen Stand auf beständige Verfehlung davon geführt  
worden. Und nun kann über die Geschick der Sklaven-  
partei nicht viel gesagt werden. Sicherlich kommt sie nach  
allen Schätzungen in Brünn die „meisten neuen Unter-  
nehmer“ welche vielleicht ebensoviel Männer wie der ver-  
fehlte Standort die anderen über der Stadt sind.  
Doch um gegen die Sklavenpartei und West  
zu prahlen ihre letzte Feinführung auf dieje-  
nen „die ersten großen politischen Erfolgen“

Paul Blaue der Sohn des Bruders im  
Vorjahr bestimmt diesen Tag für  
die erste Heirat. Einige Tage später kommt  
der alte Knecht. Wieder wird davon gespro-  
chen, daß er gleich nach dem ersten Schlag  
des Schmiedes verschwinden kann. Wenn er nicht  
wieder erscheint, soll er als verstorben  
angesehen werden.

geräuchert werden und daß ein frischer Lustzug in die müssige Preußenkammer eindringt. Solmn aber ist es unsere Pflicht, dem Deutschen Reichstage, als dem auf dem Willen des Volkes entsprungenen Organ der Demokratie, unsere moralische Unterstützung angedeihen zu lassen und sein Ansehen geflissentlich zu heben, wenn wir auch in mancher Beziehung noch vieles an ihm auszusetzen haben. Es muß mit der Methode gebrochen werden, in der sich gewisse Leute gefallen, bei jeder Gelegenheit gering schätzsig oder gar verächtlich von der „Reichs-Duesselbude“ zu sprechen, den Parlamentarismus als überlebt hinzustellen und die berühmten „stärkeren Mittel“ zu empfehlen. Wie sollte es sich auch mit der Ehrlichkeit und der Wahrheitsliebe vertragen, wenn man die Massen zur Erringung des gleichen Wahlrechts für den preußischen Landtag in Bewegung setzt und ihnen gleichzeitig den Parlamentarismus verebelt? Soviel steht fest: je mehr die Volksfeinde und Ausbeuter den Reichstag verlästern und beschimpfen, desto entschiedener müssen wir für ihn eintreten. Die parlamentarische Arbeit ist kein Allheilmittel, aber sie bringt uns manchen Schritt weiter in der Richtung zur Verwirklichung demokratischer und sozialistischer Forderungen.

# **Die Verhandlungen zu der Tarifbewegung im Jahre 1913.**

卷之三

Urteilsherrschaft bei Tarifvertrittungen (§ 9 des Fleiß-  
tarifvertrages). Die Bedingungen über die Rechtsmittel  
bei Tarifvertrittungen sollte eigentlich ganz überflüssig sein.  
Denn ein Tarifvertrag ist, das heißt Vertragsteile nicht ohne  
Einholung von beiderseits gesetzähnlichen Bedingungen  
vereinbart sind, erfüllt ihren eigentlichen Zweck, geregelte und  
den bestehenden Verhältnissen angepaßte Lohn- und Arbeits-  
bedingungen für eine begrenzte Zeit zu garantieren. Das ist  
die Arbeitgeber waren, die sie seit den Streikungen über  
die Wirtschaftlichkeit der Streiks eines bis zur Kraft reichenden  
Raumes der Tarifverträge bei Tarifvertrittungen nicht genug  
zu fordern, bewußt jedoch leistungswegs, daß sie es befürchtet erfüllt  
mit der Durchführung des Tarifs befürchten. Es hat sich vielmehr  
herausgestellt, daß es, die es durch die Tarifvertragsstellen  
gezwungen werden mußten, sich mit dem Arbeitgeber abzu-  
stimmen, um nicht so leicht wie sie bessere Beurteile gewinnen,  
und seine Rechte erlangen möchten. Der geringe Erfolg des  
Arbeitgeberverbands auf einer Seite und einzelne  
Organisationsstelle und die unzureichende Leistungsfähigkeit des  
Vertragsrates über den einzelnen Siedler hat ein übrigens,  
wie jetzt zu Tarifvertrittungen ausgesetzt. Der Arbeitgeber  
mit seinen ausgeprägten Selbstbewußtsein überführt viel  
wiederum die durch Gesetz und Richter gegenstandenen Grenzen  
der gegen Gericht, Richter und Beamte und Unparteiliche aus ver-  
schiedenem Selbstbewußtsein ihres wirtschaftlichen Interesses, Da-  
rum kommt die Zweckmäßigkeit, mit der die Größen der Arbeit-  
geber ihren Mitgliedern die „Tarifklaus“ verbügen und  
gleichzeitig Macht, wie immer, wenn sich Richter und Beamter  
gegenüberstehen, der Richter — hier der Arbeitgeber — im  
Bereich, wenn die folgenden Klausen so überprüft vorliegen  
d. wie in der heutigen jüngsten Richterentscheidung unter  
gewissem Vorbehalt die Herr Richter.

38 unter solchen Verhältnissen der Möglichkeit von Tarifverträgen für die organisierte Arbeiterschaft auf ein sehr beschränktes Maß, so darf man sich über die Schwierigkeiten der Durchführung einer kleinen Tarifperiode freuen. Hier kommt, daß Unterentnahmen führen die abgeschlossenen Tarifverträge auch nur einen Marginaltarif durch, ohne daß Gewerkschaften den noch wichtigen weiteren Nutzen der Tarifvereinbarungen, der als ein unverzichtbarer Optimaltarif gilt mit sind und über diese Zusammensetzung so klar, daß wir uns auch um beständige Zusammensetzungen und vielen freiwillig eingetretene Vereinigungen keine qualifiziert ausdrückendes Gewicht jellende Musterung verzweigen.

Wahrheit der Erziehungsberater, die glaubten diese Regierungserklärung mit dem fortgeschrittenen letzten Dekade ihres Macht, Verantwortung zu verfolgen, verbunden zu führen. Sie haben der gewisse bei den letzten Verhandlungen durch die Beleidigung von Majoritätsstimmen, die durch Doppelvoten gefälscht wurden bewiesen und durch das Szenario vom Majoritätsvotum, die auf dem Votum einseitig gegen die Schaffung einer nationalen zentralen, gegebenen staatlichen, mit zweier Stimme abgestimmt ist, durch starke Unterstützung gegen sich selbst eine eindeutige Zustimmung bei Senat zu gewonnen. Durch den Aufschwung des Generalstaatssekretariats nach Zustimmung und vom Wahlzettelverzeichnis hat sich dieser unerwartet hohe Zustimmung, die während einige Monate später durch den Präsidenten einen Erfolg erzielen, nur eine Stufe herabgesetzt.

Die Ziffer 1 der § 2 des Wiederaufbaugesetzes hat die folgenden Abschriften:

Tariflöhne nicht bezahlen, oder solchen Gehilfen, welche unter den Tariflöhnen arbeiten, keinerlei moralische oder materielle Unterschüttungen gewährt werden. Meister wie Gehilfen, die gegen diese Bestimmungen verstossen, sind aus ihrer Organisation auszuschließen. Von dem Ausschluß haben die örtlichen Organisationen sich gegenseitig Kenntnis zu geben. Außerdem ist auf beiderseitige Vereinbarung gegen widerstrebende Meister die Betriebsperrre, gegen widerstrebende Gehilfen die Aussperrung zu verhängen.

Hier wurde eine seit Abschluß des Normaltarifes bestandene Ausnahme gestrichen. Es fiel auf unsern Antrag hin die Bestimmung, daß die Gehilfenorganisation „solchen Gehilfen, welche auf Rinderung der Arbeitsleistung einzelner, mehrerer oder aller Arbeiter hinwirken“, durch Ausschluß usw. entgegentreten müste. Wir forderten nämlich andernfalls auch die gleichen Bestimmungen gegen solche Meister, die auf eine übernormale Anspannung der Arbeitskräfte einzelner, mehrerer oder aller Arbeiter hinwirken. In dieser Hinsicht wollten sich die Arbeitgeber aber keinerlei Fesseln anlegen; also mußten sie auch die seinerzeit so energisch verfochtenen, übrigens ganz unbegründeten Beschränkungen für die Arbeiter schwinden lassen.

Wir forderten ferner, gewispiigt durch Geschriften bei Bekämpfung der Schmuggelfonkurrenz, daß aus den Organisationen auszuschließen sei nicht nur wer gegen die Bestimmungen des § 9 verstößt, sondern auch, wer sich den Entscheidungen der Tarifräte nicht fügt und bis Tarifföhre nicht bezahlt oder unter diesen arbeitet. Damit wollten wir den Entscheidungen der Tarifinstitutionen größere Wirkung verleihen, die Durchführung des Tariffs nicht nur mit Worten und papiernen Bestimmungen, sondern durch wirksame Maßnahmen fördern und verbünden, doch wir gegen tarifbrüchige Arbeitgeber Sperren durchführen, während diese ganz vergnügt Mitglied des Arbeitgeberverbundes bleiben und sich in keinem Punkt abschwärzen.

Es war ein Schauspiel für Götter, hiergegen folch fabellose Tariffreunde, wie es die Arbeitgeberführer noch ehemals schienen möchten, mit einem Opfer kämpfen zu sehen, der mindestens verdächtig stimmen musste. Erst denn die Unparteilichen unseres Antrags als vollständig korrekt und vom Standpunkt eines jeden ehrlichen Tarifvertrags aus ganz eindeutig befürwortet: die Unternehmer klammern gegen Konsequenz und wichtige Maßregeln zur Durchführung des Tarifvertrages. Sie, sie forderten sogar die Aufhebung der vorhandenen, aber angemessenen Befreiungen über den Ausdruck tarifärkischer Mittelstufen.

Sehr bezeichnend ist, daß der schlimmste Verfechter des Auslandes, daß sich Zarifreder und solche, die sich den Entwicklungen der Zarifämler nicht fügen, des Schutzes ihrer Organisation teilhaftig werden sollten, der einzige Sympathet des Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeberverbandes war. Was aus damals noch sonderbar erschien, hat heute längst nördliche Klarheit bekommen: der Herr und seine Helfer wünschen eben, daß sie es in Fülge zu besonderen Zarifämlichen kommen lassen würden, und da mußte er vorhängen. Die übrigen Arbeitgeberverbandsführer aber waren ihm bestmöglich oder befriedigter damit, daß auch ihnen eine konsequente Erfüllung der zarifämlichen Bedingungen unangenehm werden könnte.

**Die Ziffern 2 und 3 bei § 2 bleiben unverändert;**  
**die Letzten wie folgt:**

Solange Ort-, Bau- oder Hauptarbeitsamt mit der Entscheidung einer Haagelegenheit befaßt ist, dürfen Bau-, Werkstatt- und Ortsbüroren, Streiks, Aussperrungen oder ähnliche einseitige Maßnahmen jeglicher Art, zum Beispiel Warnung vor Zugang nach einem bestimmten Ort oder vor Eingehen eines Arbeitseinsatzes in einem bestimmten Betriebe, nicht stattfinden.

Die Zentralorganisationen verpflichten sich, mit allem Nachdruck für die freie Durchführung der Entscheidungen des Staates einzutreten.

Wir hatten doch bestrebt, einfacher und klarer zu  
machen: „Solange Ortstarifamt und, soweit  
möglich, das Haupttarifamt mit der Ent-  
scheidung einer Angelegenheit befaßt sind,  
dürfen Bau-, Werkstatt- und Ortsperren,

Der entsprechend unserm Antrage über die Umgestaltung der Sanierungsmaßnahmen (vergleiche Nr. 11 bei „Bericht-Hinweisen“) und der Überzeugung, daß das Verbot der Warnung vor drohender eine ganz ungerechtfertigte, allerdings auch gegenstandslose und darum unwürdige Maßnahmenvorschrift gegen ehrliche Kollegen und ihre Organisationen ist. — Die Ziffer 3 darf weiter durch unsern Antrag auf Erweiterung der oben angeführten Ziffer 1 überflüssig geworden. Daher unser Sinnes für zu streichen.

Bei dem Blatt 1 663 entföhrt das Gesetzlärkamt am 5. März 1911: „Die Spekte über einen Meister, der tarifwidrig gehandelt hat und sich der endgültigen Entscheidung eines Tarifarbeitsamtes nicht fügt, ist nur zwischen den örtlichen Organisationen zu vereinbaren und bedarf keiner Zustimmung durch Tariftarifkommissionen.“

“Nach den Ziffern 4 und 5 können unverhindert die

Wenn sich eine Zentralorganisation einer endgültigen Entscheidung nicht fügt, so hat die Gegenpartei das Recht, sofort von dem Vertrage zurückzutreten.

Maßregelungen wegen Beteiligung oder Nichtbeteiligung an der Tarifbewegung, wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation oder wegen Forderung auf Einhaltung tariflich festgelegter Bestimmungen dürfen beiderseits nicht stattfinden.

Dazu hatte unser Verband folgendes beantragt: „Werden die Entscheidungen der Tarifinstanzen von einer Vertragspartei oder von einer örtlichen Organisation nicht befolgt, oder kommt ein Vertrag durch das Verhalten einer Organisation nicht zu Stande, so hat die Gegenorganisation Handlungsfreiheit.“

Dem wurde im Prinzip beigepflichtet durch die besondere Hervorhebung der protollarischen Erklärungen vom 7. Februar 1912 und vom 19. März 1911 folgenden Wortlaut:

„Wenn eine Zentralorganisation oder einzelne Mitgliedschaften einer endgültigen Entscheidung der Tarifinstanzen nicht folgen, so ist der betreffende Teil verpflichtet, der gemeinsamen Zentralorganisation von der Sache Kenntnis zu geben. Die gesuchte Zentralorganisation hat bis längstens innerhalb einer Woche Abgang zur Gegenpartei zu erzielen. Bleibt dieses ohne Erfolg, so stehen der Gegenorganisation jegliche Maßnahmen offen.“

Und hier eine Zentralorganisation einer Entscheidung des Haupttarifamts nach § 9 Ritter 4 des Maßnahmevertrages nicht folgen, so ist sie verpflichtet, eine bisbezügliche Erklärung unter Angabe der Gründe innerhalb zehn Tagen, vom Tage der Ausstellung der Entscheidung an getrennt, beim Haupttarifamt einzureichen. Wird innerhalb dieser Zeit eine solche Erklärung nicht abgegeben, so ist dies Maßnahmen unzureichend.

Wir wollten ferner feststellen haben, daß insbesondere auch solche Gewerken, die durch den Betrieven ihrer Mitglieder zu Werktatbelegerungen geholt worden sind, nicht gezwungen werden dürften. — Dies wurde durch die Erklärung des Arbeitgeberverbands zu Prototyp (26. Januar 1913) gegenstandlos, das es sich mit Ritter 5 des § 9 deckt.

Der Arbeitgeberverband kämpfte bei Bezahlung des § 9 auch um die bekannten Haftungsbestimmungen. Sein Antrag dazu lautete:

„Eine Organisation oder Teile einer Organisation, die sich solche Gewerke anschließen lassen, sind der anderen Organisation erstaunlich.“

Von den vertraglich gebundenen Zentralorganisationen ist eine Gewährleistung hinterlegt, die als Sicherheit für die hieraus entstehenden Ausprägungen bestellt ist. Diese Sicherheit ist der Haupttarifamt in der Urkunde des Haupttarifamts vom 11. November 1912 und Gewerken, die gegen den Tarifvertrag verstossen oder den Maßnahmen ihre Entwickelungen der Tarifparteien nicht folgen, können bei Verhandlung der Sparten auch mit Geldstrafen belegt werden.

Bei den von uns stets befürchteten und, wie durch unsere Verhandlungen häufiglich bemerkte, ohne alle Mittelsetzungen bestimmten Tarifparteien kann mit es unterschaffen, zu fordern, daß wir gegen diesen Nutzen nicht ohne aufzusuchen, weil uns nicht an einer ganz entschiedenen Durchführung des Tarifvertrages und der Tarifmaßnahmen gelegen wäre. Unsere Gewerkschaft ist den beobachteten Haftungsbestimmungen gefolgt; nicht nur eben aus beruflichen Gründen verhindern. Solange die Gewerkschaften unter dem Schreien des Unrechts leben, daß sie wohl verklagt werden, aber selbst nicht klagen können, weil ihnen die Rechtsfähigkeit vererthalten wird, müssen sie Haftungsbestimmungen ablehnen. Genauso sind wir nun einmal von Mäzenen gegen unsere heutige Rechtspflege erfüllt und das schon gerade die Arbeitgeber seit Jahren durch die fortgesetzten Verlängerungen, daß sie wegen der gleichen Vergangenheit kastriert bleiben, wegen deren Arbeitnehmer monatelang ins Gefängnis müssen (siehe Schluß der Arbeitsschulungen), noch zu führen. Das Wörter lag gerade für den Arbeitgeberverband gar kein Recht vor, Haftungsbestimmungen zu fordern; denn die wenigen Differenzen, die wirklich noch des Tarifvertrages entstanden sind und fortwährend hätten vermieden werden sollen, sind so minimaler Art gewesen, daß die Arbeitgebervertreter, trotz ihres vorhergegangenen mehreren Tarifschlagschwindes, bei den Verhandlungen selbst den Wunsch blieben ließen, ihre bestehenden Haftungsbestimmungen durch Darlegung auch nur eines einzigen Tarifstruchs zu begründen. Es waren eben tatsächlich Tarifstrüche auf unserer Seite nicht vorgekommen. — Wollten wir dagegen mit Auflösung von Tarifstrichen gewisse Zwecke erreichen, so könnten wir jetzt allein schon durch den Fall Rheinland-Württemberg hundertlich mehr beweisen, als den Unternehmern auf lange Zeit hinzu und gegenüber möglich sein wird.

Zur rechtlichen Grundlage und wegen des Schadens jedoch schädlichen Grundes reagierten auch die Unparteilichen die Haftungsbestimmungen abweichen. Sie sind dann auch gekommen. Bei den Verhandlungen während der Maßnahmung (9. April 1913) gaben die Unparteilichen die ganz schädliche Erklärung ab, daß sie mit der Maßnahmung der vom Arbeitgeberverein verlangten Haftungs-

bestimmungen „die Haftpflicht der Organisationen nach Maßgabe der Bestimmungen des bürgerlichen Rechts selbstverständlich nicht ausschalten konnten und wollten“. Das haben die Arbeitgeberverbandsführer in der ihnen manchmal eigenen Weiterscheinbarkeit später für sich als einen Erfolg gebucht. Wie verlegen müste man da um tatsächliche Erfolge sein!

Unverändert ist auch die Ritter 6 des § 9 geblieben, wonach dann, wenn die Gehilfenorganisationen in einem Orte den Tarifvertrag nicht durchführen können, dieser vom Gau-Tarifamt unter gewissen Bedingungen zeitweise außer Kraft gesetzt werden kann. — Während wir das gestrichen haben wollen, versuchten es die Arbeitgeber noch dadurch zu verschärfen, daß unter die eigentlichen Malereibetriebe, die für unser Tarifverhältnis im Betracht kommen und in denen wir verpflichtet sind, den Tarif durchzuführen, auch noch „Werke, Fabriken, staatliche und katholische Betriebe“ verpflichtet werden sollten.

## Berufsgefahren.

Infolge des Luftsports ist eine neue Industrie entstanden, die sich mit der Fabrikation von Luftfahrzeugen beschäftigt. Um nun die Flächen der Luftfahrzeuge gegen die Witterungseinflüsse und auch möglichst gegen Feuergefahr zu schützen, hat man eine Streichmasse erfunden, die diesen Blümchen entsprechen soll.

Auf dem Flugplatz in Johannisthal bei Berlin haben sich einige berufliche Flugzeugbauanstalten etabliert, in denen eine Anzahl von Arbeitern mit der Fabrikation beschäftigt ist. Bei einem Teil der Arbeiter, und zwar bei den Männern, die die Tragflächen der Fahrzeuge zu streichen haben, hat sich, zunächst sie sich 14 Tage diese Arbeit ausführen, eine Krankheit gezeigt, die als Gelbsucht bezeichnet wird. Diesen ersten Fällen dieser Art Krankheit läßt man wohl nicht die natürliche Aufmerksamkeit; aber da hier keine Krankheit bei allen eintritt, die mit dem Streichen der Tragflächen beschäftigt wurden, so kann man ganz natürlich voraussetzen, daß das Material, das zum Streichen der Tragflächen benötigt wird, diese Krankheit verursachen müsse. Um so mehr mußte man zu der Kausierung kommen, da alle Männer, die mit der neuen Streichmasse arbeiten, von der Krankheit befallen wurden, die andern Männer dagegen, die bis Weihnachten in einem andern Raum freizeiten, von dieser Krankheit nicht befallen worden sind. Das Untersuchungsmaterial wurde nun dem Städtischen Untersuchungsausschuß der Stadt Berlin zur Untersuchung übergeben. Von diesem wurde nun festgestellt, daß das Material aus 75 prozent Leimkloroform besteht. Nach Professor A. D. Lehmann (siehe Schluß für Februar 74. 1911, Seite 1 bis 60) bringen die eingesetzten Dämpfe des Leimkloroformethans Erfolge hervor. Trotzdem also erwischt ist, daß die Krankheit unter der die Männer zu leiden haben, durch dieses Untersuchungsmaterial entsteht, kann sich, wie es scheint, die Krankheit nicht gegen empfehlen, ein anderes Verfahren oder eine andere Herderungsmaßnahme bei Tragflächen einzuführen. Wie der breiteste heilige Prost in Gefahr kommt, kann keiner die Arbeitgeber gründen gehen. Ein Arbeitgeber sollte ja nichts und Arbeitnehmer sind auch genügend vorhanden, die durch die Not gezwungen werden, um sich und ihre Familie zu erhalten, zugleich eine so gefährdende Arbeit auszuführen. Wenn wir nicht falsch unterrichtet sind, hat sich jetzt auch der königliche Kreisrat des Kreises Leitzel mit dieser Angelegenheit beschäftigt und hoffen wir, daß durch das Eingreifen der Behörde die Unternehmer gezwungen werden, die gefundene gefährliche Verfahren bei der Herstellung der Flugzeuge einzustellen.

## Das Resultat der Untersuchung ist folgendes:

Dem Untersuchungsausschuß wurden am 31. Dezember 1913 zwei Proben Leimkloroform für Flugzeugträgerflächen übergeben zum Zweck der Prüfung, ob das in den Präparaten enthaltene flüssige Lösungsmittel nach den vorliegenden Erfahrungen geeignet ist, die menschliche Gesundheit zu schädigen.

Die Untersuchung ergab, daß Rasse Nr. 1 (Mittel) etwa 65 prozent, Rasse Nr. 2 (Grauwolle) etwa 75 prozent Leimkloroform enthält.

Unter den Einfluß der Dämpfe von geplatzten Kohlenstoffaschen der Zellkreise auf den Organismus sind nach Professor A. D. Lehmann Untersuchungen ange stellt worden (siehe Schluß für Februar 74. 1911, Seite 1 bis 60). Und diesen Untersuchungen geht hervor, daß die Dämpfe des Leimkloroformethans, wie auch anderer chlorierten Kohlenstoffaschen, eingetrocknet, Gasentwicklungen hervorbringen. Es ist daher vom hygienischen Standpunkt aus zu fordern, daß bei dem Arbeiten mit den unterschiedlichen Leimkloroformen Verhüllungen getragen werden, welche die Arbeitnehmer davon schützen, nennenswerte Mengen der Dämpfe des Lösungsmittels einzutanzen.

**Gesellschaftliches Untersuchungsausschuss für hygienische und gewerbliche Zwecke.**

Der Direktor Professor Probstner, Geheimer Regierungsrat,

## Aus unserm Beruf.

**Cöln beginnt!** So ruft der treffliche Syndikus der rheinländischen und westfälischen Arbeitgeberverbände in der letzten Nummer der „Westdeutschen M.-Z.“ und berichtet schlicht mit erkennbarer Gleichgültigkeit, daß die Firma Hemming & Witte in Cöln am 10. März von den Gehilfenorganisationen gesperrt worden sei. Eine lebhafte Phantasie läßt ihm in dieser Maßnahme den „Aufstand für die diesjährige Lohnbewegung in Cöln“ erblicken und sieht ohne weiteres alle Kläze der streikenden Gehilfen befreit. Und so bewundern wir nur die an dem Herrn ganz ungewohnte weise Zurückhaltung, denn er verkündet nicht sofort auch einen Sieg. Diesmal hat sich der rheinische Syndikus also einmal nicht verspätet, denn der Erfolg liegt in den Arbeitern bestanden, die die als so unanhaften geltende Großfirma nach vierfacher Sperrung schreien, den der erwähnte Syndikus jedoch noch als einen richtigen Unternehmer aufreibendes Gebilde mit 25 über den Schiedssprüchen stehendem Lohn bezeichnete. Der Sachwalter der rheinischen und westfälischen Malermeister legt „der Sache vorläufig keine größere Bedeutung bei“. Die Firma Hemming & Witte scheint also bei ihm keine rechte Rümer zu haben. Er bietet nur, von den 25 streikenden Gehilfen 18 nicht in Arbeit zu nehmen. Doch das war ganz überflüssig; sind doch die Kollegen sofort von den übrigen Arbeitgebern gern in Arbeit genommen worden. Erwähnt sei noch das tadellose Verhalten selbst solcher Kollegen, von denen das gar nicht erwartet worden war. Es regt sich jetzt überhaupt ganz erfreulich im Rheinland unter den unorganisierten Kollegen, denen jetzt ad oculos demonstriert wird, daß sie in ihre Organisation gehören, wollen sie nicht den Unternehmern schublos preisgegeben sein.

**Die Süddeutsche Malerzeitung** und die allgemeine Lohnerschöpfung. Zug der unzweideutigen protollarischen Erklärungen zum Schiedsspruch über die allgemeine Lohnerschöpfung halte die „Süddeutsche“, das zurzeit am apprischen redigierter Organ aller Unternehmerblätter, es sind nicht verneinen können, eine die Deffentlichkeit völlig trennende Bekanntmachung zu erlassen, wonach nur die tariflichen Höhe erhöht werden sollen und es bezüglich der allgemeinen Aufwertung im freien Gemessen des Meisters steht, ob er die Erhöhung allgemein durchführen will. Und dieses, trotzdem die „Süddeutsche“ selbst in ihrer Nummer 47 vom Jahre 1913, Seite 63, die protollarische Erklärung des Haupttarifamts vom 4. November 1913 sogar seit gedruckt wurde, daß „hierarchischer Wehrung der Lohnerschöpfung mit Erfolg der Einmand entgegengesetzt werden kann, daß sie beim Geist dieser protollarischen Erklärung widerspricht“. Gerade auf Betreiben des vorliegenden Kreise haben sich die Unparteilichen bestimmten lassen, die allgemeine Lohnerschöpfung nicht fortlaufend auszusprechen, indem sie dem Arbeitgeberverband Gläuben schenken, der diese allgemeine Erhöhung als selbstverständlich erklärt hatte. Man sieht hieraus wieder, was von diesen Versprechungen zu halten ist.

Charakteristisch ist, daß fast zu gleicher Zeit im Arbeitgeberorgan die Preisgruppen aufgeschoben werden, große Preiserhöhung in den Tagesblättern zu erlassen und anzuhindigen, daß wegen der Lohnerschöpfung eine allgemeine Erhöhung der Preise eintreten müsse. Wir haben nun durchaus nichts dagegen, wenn die Arbeitgeber ihre Preise erhöhen wollen, aber dann soll man auch so ehrlich sein und die sämtlichen Höhe ebenso allgemein zu erhöhen, wie die Preise. Die vorliegenden Differenzen sind zwar nicht allzu umfangreich, aber immerhin hätte man erarbeiten dürfen, daß man seine so einseitigen Instruktionen und noch dazu falsch hinzugehen legt. Ein weiterer Beitrag zur Beitragsreduzierung der Unternehmerführer, wog sie sich unsere Kollegen den nötigen Preis dazu machen sollen.

**Zur Rechtsfestigung.** Unserer Hamburger Filiale sah sich gezwungen, mit einer Rechtsfestigungschrift an die Herren Malermeister von Hamburg, Altona und Umgegend heranzutreten, da seitens der Hamburger Malerzweigerversammlung vor einiger Zeit ihnen eine Liste derjenigen Firmen gezeigt wurde, die während der vorjährigen Ausperrung angeblich mit unserem Verband einen Sondertarif abgeschlossen haben. Die Liste enthält 202 Namen von Meistern, die teils als Verbunds-, teils als Innungsmittel bezeichnet sind.

Unsere Filiale ist nun mitgeteilt worden, daß sich verschiedene Firmen durch die eigenartige Vorgehens der Innung beeinträchtigt fühlen, weil sie durch die Bekanntgabe ihres Namens geschäftliche Schädigungen befürchten. Auf diesem Grunde hält sich unsere Filialverwaltung für verpflichtet, der Meisterschaft durch ein Gutachten die notwendige Ausklärung zu geben. Darauf wird unter anderem festgestellt, daß es gelungen ist, mit einer großen Zahl Malermeister Sondertarife abzuschließen. Bei den späteren örtlichen Verhandlungen beschließen darum unsere Vertreter, von dem Recht aus Ritter 4 des Schiedsspruchs Gebrauch zu machen. Die Verhandlungskommission der Innung befreite mehrere sich dagegen und verlangte Beweise über die bestehenden Sonderverträge, um danach die Höhe des Lohnzuschusses bemessen zu können. In einer offiziellen Erklärung der Meisterschaft heißt es zum Schlus: „Wir sind aber dennoch bereit, Verhandlungen einzuleiten, wenn die Innung aufgenommen und die Sondertarife dem Vorstand unseres Verbandes zum Zweck der gründlichen Überarbeitung der erforderlichen Unterlagen unterbreitet werden.“ In einer Gegenklärung unserer Vertreter heißt es unter anderem: „Der Forderung, die von unserem Verbande abgeschlossenen Sondertarife dem Arbeitgeberverbande im Vorwege auszuhändigen, kann die Gehilfenvertretung nicht folge geben, weil durch diese Maßnahme ihrerseits gegen Treu und Glauben verstoßen würde.“

Zur Weiterführung der Verhandlungen wählte man dann eine Unterkommission, bestehend aus je drei Mann von beiden Partien. In dieser Kommission mache der

Übernahmee folgenden Vorschlag: Von jeder Partei einen  
Beauftragten zu benennen, die Sonderkommission durchzuheben  
und die von ihr ermittelten Fehler geschäftsliche Folgen zu kellen. Er gab  
gleichzeitig die ehrwürdige Erklärung ab,  
daß er strengste Diskretion wahren wolle  
und selbst seinen Kommissionskollegen die  
Namen der betreffenden Firmeninhaber  
nicht bekanntgeben werde; verlangte ander-  
seits aber auch, daß der Gehilfenvertreter  
über die ihm bekannten Lohnsum-  
men der einzelnen Firmen strengste Ver-  
schwiegenheit wahren müsse. Zur Bedingung  
wurde ferner gemacht, daß die betreffen-  
den Namen nur genannt werden, aber in  
keinem Falle niedergeschrieben werden sollten. Die  
Kommission hat, weil kein anderer Weg möglich war, zu  
einer Einigung zu kommen, und im Beisein des  
Sekretärs des Obermeisters den Vorschlag angenommen.  
Die Beauftragten wurden von den Parteien ernannt die  
Herrn Hansen und Zorn.

Unsere Vertreter haben das Schweigegebet auf beiden Seiten deshalb gut Vertragbedingung gemacht, weil sie eine Betriebsverfassung der Firmen mit Sondertarifien und eine Gewaltanwendung dieser Firmen vermeiden wollten und selbstverständlich auch vermeiden mussten. Daher hat auch unser Beauftragter in Erfüllung jenes Besipredens über die ihm gewordenen vertraulichen Mitteilungen der Lohnkammern der einzelnen Firmen strengste Sichtung erneuert. Mit Bedauern wird aber

veröffentlichten gezeigt. Nur ziemlich bald nach  
Veröffentlichung sagten die Berichterstatter, daß auf der Gegenseite diese Dis-  
krektion nicht beachtet wurde, indem man die  
Werke der reformatorischen Kirche - künftig und die  
Zentendorffschen zu studieren suchte. Untere Berichter-  
statter füllten ihre Reihen zu der Entscheidung gewogen, daß sie  
selbst, ebenso wie diese Geschäftsführung  
nicht nur missbilligen, sondern daß die je-  
doch im Interesse Widerstand nicht zu ver-  
hindern, ehrwürdig beschäftigten Ge-  
schäftsleute die ihnen gegenübergegebenen war-  
ten.

Wähle Sonnenlicht, blankeit des Hutes  
ist ein falsches Vergeschenk, betreue das  
Erfenlichtlein überallhin zu seines nach  
Diefe wirk entzücken, auf welche Seite  
die ehrwürdig abgegebene Frucht  
getragen und Zerund Gläuben verleiht

Zentimeter ist abgesetzt und nur in zwei Reihen angeordnet sind, die die Form eines gebündelten Haars ins Auge schlägt. Der Gesetzgeber hat eine Reihe von Maßregeln erlassen, die niemals mit höherem Verdacht einen Sandstein als gefälschten haben. Diese Regeln sollen Sicherheit gewährleisten, daß gegenfeindliche Informationsarbeiter, die gegeignete Verhauptung für möglich halten.

Unterstützt werden aber wieder in der Regel eine Gruppe gegen eine andere Gruppe, von denen der Sozialer oder rechter Sozialer nicht, auch sie nicht aus in einem demokratischen Staate. Einiges Sozialer müssen sich nach ihrer Stellung einsetzen. Warum haben doch Sozialer nicht mit einigem Erfolg gewonnen?

Will man ohne eins befehlenden Schädel den Sieben  
Meilen? Wahr Größe kann nur sein?

**Verurteilung.** Am 12. März verurteilte im Glaubens-  
gericht der 41 Jahre alte Wehrmacht-Soldat Robert  
Högl am ersten Prozeßtag, auf welchem bereits mit dem  
Vorwurf stand, daß er, eine Gruppe junger Soldaten  
um sich gesammelt, eine Gruppe junger und Männer  
15 bis 18 Jahre bestohlen habe. Er stand kein Gericht, weil der  
Vorwurf nicht bestätigt wurde. Und wurde der Gefangen be-  
urteilt, da er keinen Kontakt mit einem kommunistischen Soldaten gehabt

**Sachsen.** (3. April bis 10.4.) Bei der politischen Versammlung gab Seeliger Ihnen gleichzeitig eine Befreiung über das vertragliche Strafverfahren 1911, wobei er jedoch ausdrückt: Die gesetzliche Frist im Strafverfahren ist abgelaufen, die M. 45 000 beläuft sich der Entschädigung, welche 619 Soldaten betrifft, welche zwischen 21.6.07 Tage gefangen und belohnung M. 20 000 Strafverschafft. Die Befreiung dauerte vom 10. März bis 23. März, der Verluste der Arbeit wurde aber erst am 21. März entzogen. Durch Einschränkung der Waffenlieferungen und Geschäftsführungen wurden nach M. 2000 entzogen, die zu Kriegszwecken hergestellt wurden. Die Disziplin der Soldaten während der Haftbefehlung war unbestreitbar, und es kann zu bestreiten sein, daß der Soldaten unter den politischen Versammlungsdelegierten ausnahmen. Zudem wird gezeigt werden, daß ein Teil der Waffenhersteller gegen die Capitulationen des Kürschners gehandelt hat, und zwar besonders bestrebt, weil das Vermögen Ihnen zu gewinnen war, entweder die

durch Ausdauer gut zu werden. Die Mitgliederbewegung litt im allgemeinen durch die Unruhe im Beruf, den wirtschaftlichen Niedergang des Baugewerbes und den teuren Geldstand. All diese Argumente trugen zur Unzufriedenheit oder Erwerbslosigkeit bei und äußerten sich endgültig durch die zurückgegangene Mitgliederzahl. Durch die außerordentliche Depression im Berufe mußte auch die Verwaltung außerordentliche Maßnahmen treffen, um den Rückschlag zu parieren. Es wurden im Vorjahr 1912 Flugblätter gedruckt, 210 Versammlungen und Sitzungen wurden abgehalten, 5889 Posteingänge und -ausgänge waren zu verzeichnen. Die Arbeitsangelegenheit war in diesem Jahre bedeutend geringer, dies beweist die Arbeitslosenfortschreibung. Es meldeten sich 590 Kollegen arbeitslos die 10 840 Tage ohne Beschäftigung waren. Im Durchschnitt war jeder Bewohner vier Wochen arbeitslos. Mit dem elenden Kämpfe ist also die Mehrheit der Kollegen 15 Wochen ohne Erwerb gegeben. Der Arbeitsnachweis der Filiale suchte noch Möglichkeit den Kollegen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, leider sind die Mitglieder noch nicht so geschult, um einen Nachweis zu erstellen. Offene Stellen waren vorhanden 310, davon konnten nur 251 Stellen besetzt werden. Das Geschäftsjahr 1913 war in gewisser Hinsicht ein Lebjaahr für die Filiale Breslau. Bemühen wir uns, das dabei Gelernte gehörig zu verwerten, damit in kommenden Zeiten ein geschlossenes Ganzes vorhanden sei. Kollege Adam berichtete noch eingehend über die regelmäßige Auspestrung bei den Linke-Hoffmann-Berlin.

Gaffel. (Vorbericht.) Die am Sonntag, 2. Februar, stattgefandene Jahres-Generalversammlung — anlässlichend an eine Berichtssitzung — nahm einen interessanten Verlauf. Begeisterter Stollege (in der Natur an der Befreiung sowie an der Freiheitsversammlung teil). Stollege Steinbold führte in einem Jahresberichte folgendes aus: Das Jahr 1813 war ein wahren Ende des Westen ein Kampfjahr. Es ist nicht nur ein gewöhnlicher gewesen, sondern es wird auch in der Geschichte unseres Landes als eines der bedeutendsten gesehen werden. Die Unterthaner, die glaubten, durch eine kurze, aber sehr schwere Nachkriegszeit

derungen zu lösen, haben einfach müssen, doch es ist auf unzulässig ist, uns aufzuteilen zu lassen. Die Unter-  
scheide führen bei diesem Kampfe so sehr ähnlich liegen  
wie, daß unsere Soldaten nicht nur zu kämpfen ver-  
mögen, sondern auch geworfen werden. Disziplin und Gehorsam  
zu allen Zeiten war es, als die von der Auspeitschung  
höchsten Strafen auf Unterwerfung für die erste Abwehr  
reagierten. Schärfer ist jedoch die Bedrohung, die nicht im  
Kampf passiert, als für Gefangenen, unter denen während  
einer Verbannungszeit nach einem Gefecht eine Zahl von 70 %  
zurückspringen, d. h. 1,20 zu erhalten, um ihren kämpfenden  
Brüdern den Rücken zu halten. Wenn die Disziplin und  
Gehorsam bei allen Streitgegnern so hoch in Erachtung  
stehen, kann man mit gewissem Recht den Schluss ziehen,  
daß diese Männer, wenn sie einzeln oder zusammengehalten

er Kollegen zudele — ja, umgeht sie Konservierung eben  
in einer stillen Rittereihe der Universität. Das junge  
junge Universitätsleben — kann der Junge allein erfü-  
llen? Keines und jungen Menschen, keinen kann die Zukunft  
eine Zukunftshilfe erledigen können. Wenn befreit ist trifft  
es auf die Ausbildung von Gefüge zu. Daß die Aus-  
bildung fehlt und auf die angebotenen Mittel und Zeiträume  
der Universität nicht eingegangen, erkennt folg. da-  
ß zur Zeit der Ausbildung befragt wurde. Die Aus-  
bildung, die vom 7. März bis 24. Mai dauerte, konnte  
durch Schlußmessen eine Schwellenbildung von 5,3 pro Straße:  
1913 2,5, 1914 ein 1. März eine eigentümliche Erhöhung von  
3, und 1,4 am 1. März 1915. Nicht zum mindesten die  
Auswirkung der Revolutionsschrecke, der Stören wußt. —  
Ende die große Wahlfreiesheit, unter der wir zu leben  
hatten —, in Wirklichkeit, dann hätte die Schwellenbildung über  
die Hälfte. Offensichtlich gelangten die Maturanten bei der  
letzten Schwellenbildung ein größeres Gedächtnisumfang.  
Doch darüber nicht mindestens nicht bezeugen, was kann nicht in  
der hohen sozialen Geschäftserfahrung Geschäft, kann  
in Kapitalistischen Eltern. Im gleichen Grade ist „der  
Kauf“ kein Maturantenrecht des Sohnse, der in früher und  
jetzt. Diese gefährdet wird. Was andere noch mit in-  
klusiv geschildert, als es mit diesen im Verhältnis steht.  
Die Geschäftserfahrung, überzeugt die Gelehrtenber-  
ufe gegen, daß für künftige Maturantenprüfungen fach-  
liche Kenntnisse, als welche erachtet und ganz allgemein ge-  
schätzt zu werden. Tatsächlich liegen nicht der Fall ist, wenn  
sie sich doch ganz verschließen, wissen, was ihnen die Bu-  
chhaltung gelehrt. Die Geschäftsmänner, die heute nach Geschäft der  
Maturantenprüfung“ lären, wollen die Geschäftsmänner noch  
einmal haben. Im Wirklichkeit ist es diejenen „Menschen-  
werden“ nur darum zu tun, die Buchhalter, denen Geschäft ge-  
lehrt zu geben. Der „Arbeitsmangel“ ist ihnen als Mensch  
zuviel gleichzeitig wie jeder andere Arbeitnehmer, der sich offen  
und ehrlich zu seiner Organisation bekannte.

Weicht der Wettbewerbung zuwenig weit nach vorne in  
ihren Tiefenraum Rostock und seinen Schäppen betrifft: keine  
ausreichende Leistung auf ein Seilzug mit vier Zügen, ein  
Zug mit sechs Zügen am dem Stahl auf der Schiffchen  
Rostockerfahrt und an der Sonderfeuerwehrfahrt im  
Hüttengrund mit fünf Seilzügen, insgesamt 45 Tage. Eine er-  
hebliche Verbesserung wurde von seinen Seilzügen er-  
zielt bei der jüngsten Gründel-Schiffchen-Verkehrsreise  
(vgl. hierauf folgende Seite). Die mit hier be-  
schriebenen Seilzügen erzielten kein Wettbewerb ab 12. April  
1912 eine obligatorische Fahrtzeitfahrt von 1 bis 3 1/2. 25.  
April 1914 kam eine obligatorische Fahrtzeitfahrt von 2 1/2  
ab 1. April 1915 eine solche vom 1 1/2 bis Ende im  
Jahr. Der Zeitraum wird jede Woche nach angezeigt. Jeder  
Fahrer der Rostockerfahrt dem nächsten verhinderten Wettbewerb  
sie will aus, forderte große Anzahl von Fahrtzeitfahrt den  
Wagen des entsprechenden Schiffs unter dem Namen „Kiel-  
fahrt“ auf. Einzelheiten siehe von 5 bis Februar ge-  
mäß vorstehend. In den Jahren von der gewöhnlichen Einwoh-  
nerzahl. Beide dieser Fahrtzeitfahrt erst von 6 Uhr Schiffs-  
anfang. Einzelheiten siehe von 49 4. Zeitung von  
1914 bezüglich. In der Gründel-Schiffchen vom Jahr 1914  
vgl. auf der ersten Seite hierauf genannt und den Gele-  
hrten und Menschenwerten wie es einer Seilfahrt

4. Mai 1918 der Firma angestellt. Die Forderungen waren folgende: Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich. Überstunden mit 25 p.ßt. Aufschlag. Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 p.ßt. Aufschlag pro Stunde. Ein allgemeine Lohnzulage von 4 ½ pro Stunde und einer schlechter Einstellungslohn. Weiter wurde verlangt: Garantierung des Stundenlohnes bei schlechter Ablöfearbeit, Regelung der Ablöfepreise. Zeiten für Arbeiter, die in Jahr im Betriebe tätig sind, drei Tage und bei dreijähriger Tätigkeit sechs Tage unter Fortzahlung des Lohnes nach langen Verhandlungen mit den Mitgliedern des Ausschusses machte die Firma folgende von den Arbeitern aufgenommene Zugeständnisse: 1. Die Arbeiter erhalten pro Stunde 4 ½ Lohnzulage, und zwar 2 ½ sofort und 2 ¼ ab 1. April 1914. 2. Für Überstunden erfolgt ein Aufschlag von 25 p.ßt. 3. Die Stundenlöhne werden innerhalb der ersten Lohnperiode zwischen Arbeitern und Werkmeistern entsprechend den Leistungen vereinbart. 4. Die schlecht bezahlten Ablöfsätze werden so aufgebessert, daß der Betrag, den der Arbeiter den Lohn um 25 p.ßt. übersteigt. 5. Unter Fortzahlung des Lohnes erhalten alle Arbeiter, die fünf Jahre im Betriebe tätig sind, einen Tag Ferien; bei zehnjähriger Tätigkeit zwei Tage und noch fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit fünf Tage Ferien. Diese letzteren Arbeiter erhalten außerdem eine Ferienzulage von 100 Pfennig in dieser Beziehung auch nicht alle Forderungen durchgesetzt wurden, so ist das Gesamtergebnis doch als befriedigend anzusehen. Eine neue, aber sehr vereinigte Forderung der Arbeiter, die Bewilligung davon hoffen, ist doch angetreten worden. Wegen schlechterer bei späterer Gelegenheit genau so fest zusammenzutreffen, dann kann das, was jetzt durchgestellt werden möchte, noch nachgepolstert werden.

Die Firma Moede & Koch zahlte weit unter dem vertragten Tariflohn. Eine am 12. Februar von 1000 eingestellten beschäftigten Kollegen besuchte Werkstattversammlung zum diesbezüglichen Stellung. Der Firma wurde das Resultat der Versammlung mitgeteilt und auch vorüber nicht im Weise gelassen, daß, wenn sie den Tariflohn nicht zufriedenstellende Maßnahmen ergreifen würden. Am 14. Februar gab die Firma Moede im Verbandsbüro das Versprechen ab, den Tariflohn ab 10. Februar zu zahlen. Hieraus ersehen die Kollegen, daß unser Verband es als seine obige Pflicht erachtet, zunächst die wirtschaftlichen Interessen unserer Mitglieder durch Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fördern. Nunmehr sind wir eine Kampforganisation — aber nicht Kampforganisation aller allen Umständen. Den Streit als letztes Mittel zu Ende führen kann ein, wenn die Unternehmer auf Frieden und Siege für unsere berechtigten sozialen Forderungen absolut kein Verständnis und kein Entgegenkommen zeigen.

Dass unser Verband die Interessen seiner Mitglieder nicht nur bei wirtschaftlichen Ansprüchen vertreten hat, sondern auch eine Stütze in der größten Not war, wurde schon ausdrücklich. Seien die Summe von über 445 000, die wir für die Ausperrung usw. ausgegeben mussten, kurze Strafentfernung ausgegeben in 306 Strafentfallen mit 6084 Strafenttagen zu 10 539,95, pro Tag für Beteiligten durchschnittlich zu 16. Auf die 1. Strafe fallen 147 Strafentfallen mit 2727 Strafenttagen zu 4 2098,40 Unterstüzung. Auf die 2. Strafe 10 Strafentfälle mit 283 Tagen und zu 814,50 Unterstüzung. Auf die 3. Strafe 149 Strafentfallen mit 3874 Strafenttagen zu 4 8135,45 Unterstüzung. Für Strafentfernung wurde noch ausgegeben zu 945, für Reisefreistellung zu 105,45 und für sonstige Unterstützungen zu 80,25. Als neue Unterstützungsanstaltung wurde 1913 auf der Generalversammlung in Halle a. d. Sa. die am 1. April 1913 Kraft tretende Arbeitslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit beschlossen. Dass diese Einrichtung eine bittere Arbeitslosigkeit wurde, beweist die immer mehr in unsrer Arzt- und Fachkreise Arbeitlosigkeit. 1913 wurden gesamt 895 Arbeitslose, die 724 Tage arbeitslos waren. Die aktuelle Zahl der Arbeitslosen ist sicher viel höher, da nicht alle Kollegen statistisch erfasst wurden. Die Monate März, April und Mai sind in dieser Statistik nicht enthalten, da diese Zeit die Ausperrung fiel. Der hiesige Magistrat wie die bürgerlichen Stadtbürokratie würden sicher in Frage der Arbeitslosenunterstützung eine andere Auffassung eingenommen haben, wenn sie das wirkliche Arbeitsleben kennen zu Lernen sich je bemühen würden. Dann wüssten sie sicher nicht den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung mit einem glatten Wein bestimmen. Seitens der Arzt- und Fachärzten Schärfchen wird so wenig für Arbeitslosigkeit gesorgt. Die Arbeiten in der Stadthalle, bei Obergollotterie usw. hätten früher und bald in Wirkung genommen werden müssen. Es sind durchaus unsichere Verhältnisse, wenn alles aufgeschoben und nachher so hoffentlich fertiggestellt wird. Der Aufschall an Steuern, vergrößert durch die Ausperrung und die große Arbeitslosigkeit, wird 1914 ein sehr belastendes sein. Das Vomärkte hat nicht allein unter der großen Arbeitslosigkeit leiden, sondern auch in den Gebürtigen mögt sich großer Leidessangal geltend. In der Waggonfabrik von Dr. Grebe & Co. müssen unsere Kollegen teilweise auf einen Belegschaftsteil arbeiten mit erheblich verringerter Zeitigkeit. Trotz dieser unangenehmen Erfahrungen ist es sicherlich möglich, berichten zu können, dass die Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahr fast die gleiche geblieben ist, trotz der Kriegszeit 1913 (Übersicht, zum Militär, Gefallene usw.) um 40 höher ist als 1912. Dieses ist sicher dorauh zurückzuführen, dass die Kollegen sich mit der Zeitregelung, die notwendig war, abgefunden haben, wohl ferner, dass der Verband uns kann die Interessen seiner Mitglieder betreuen kann, wenn genügend Mittel vorhanden sind. Von der Zeitregelung bei Arbeitslosigkeit machen unsere Kollegen jetzt auch nicht Gebrauch. 1913 wurden insgesamt 1913 Stadt Arbeitslosenmarken erteilt. Diese waren verteilt so wie folgt: Arbeitslos 1171 Stadt, Strafheit 67 und auf militärische Retungen fallen 10 Stadt. Die Tätigkeit des Sachsenlandes in Bezug auf Zeitregelung von Verhandlungen und Ergebnissen war 1913 eine sehr rege: Verhandlungen wurden 22 und diese Ergebnisse 32 abgehalten. Die vielen Ergebnisse der Verhandlungen während der Ausperrung sind nicht erreichbar. Wirtschaftsverhältnisse haben in den letzten Jahren - Schrift- und Buchdruckereien usw. - eine erhebliche Entwicklung gezeigt.

auch bei den Einzelmitgliedern — wurde die größte Aufmerksamkeit geschenkt.

In vier Ortsstiftsamtsitzungen mussten wir uns mit den Arbeitgebern um kleinliche Dinge herumstreiten. Büchstäblich suchten sie den Kollegen Reinbold aus dem Ortsstiftamt zu entfernen; denn nach ihrer Ansicht dürfen nur Mitglieder des Ortsstiftamts laut § 8 Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein; Kollege Reinbold sei aber Angestellter, möglich auch kein Arbeitnehmer. Eine besondere Versammlung hatte zu dieser Frage Stellung genommen und das Resultat wurde dem Vorsitzenden des Ortsstiftamts, Herrn Leyerer berichtet. Weder er noch der Kollege Reinbold als Mitglied des Ortsstiftamts bleibt. Wie kleinlich sich die Herren anstellen, geht daraus hervor, daß wir uns im Ortsstiftamt nicht darüber einigen konnten, was man unter „wesentlicher Arbeitserziehung“ zu verstehen hat, und über Feststellung des „Webaufwands“ konnte ebenfalls eine Einigung erzielt werden. Beide Sachen wurden dem Ortsstiftamt Frankfurt a. M. zur Entscheidung überwiesen. Diese Angelegenheiten sind zu unseren Gunsten entschieden. Erwähnt sei noch, daß unser Verband auch bemüht ist, stiftisch die Berufswahlmöglichkeiten seiner Mitglieder zu erweitern, und — wo nötig — für Beseitigung von Hindernissen einzutreten. Eine im Frühjahr 1913 aufgenommene Statistik wird uns Aufschluß geben über die Verbesserung von schlechtesten und günstigsten Stellen sowie über Verschwendungen Xerpetin- und Steinseierholstoffe. Diese Statistik wird uns auch darüber Aufschluß geben, wie die Herren Malermeister sie am 27. Juni 1913 erlassene Arbeitsordnung noch § 180 e der Gewerbeordnung einhalten werden. Dafür haben wir die Verbandsmitglieder zahlreich bestimmt an der Stiftung, die vom Gewerbeaufsichtsrat aufnommen wurde, um einmal einen Überblick in die Wohnungsbefestaltung zu bekommen. Ein paar Worte über die Frequenz unseres Arbeitsaufwandes im Vergleich zum allgemeinen städtischen Arbeitsaufweis. Bei uns wurden 1913 angemeldet 199 offene Stellen, davon entfielen auf Säffel 180, und nach ausführlichem Besuch mehrere neue Stellen. Dass die Kollegen unser Arbeitsaufweis auf partizipativer Grundlage abholen mögen wünschen. Mögen sie daher bei Arbeitgeberbericht bald sofort bei dem Verbandsbüro melden und freuen das Umständen und Rechtsgenug bei dem städtischen Arbeitsaufweis untersuchen. Befolgen das die Kollegen dazu werden die Meister sehr über das Recht von Arbeitgeberberichten bald an uns schreiben. Herr Kollo, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes, erklärte bei der Praxis — Verkörperung eines Arbeitsaufweises —: „Wenn Sie auf einen erlaubten beziehen Sie einen, sonst nicht.“ Kollegen! Diese Aufgaben sind schon getan worden, aber der Säffel Nellenbach möchte zu Ihnen vorleben, daß es unzulässig ist, wenn alle Kollegen nach demselben Gewissen befreit sind: „Einer für alle und alle für einen.“ Kollege Zimmermann will einen Vorschlag machen und mit großem Erfolg einstimmen kann: „Einer für alle und alle für einen.“ Die Kollegen sagten das, was folgt: „Guten Tag im Jahre 14.“ Die Kollegen sagten das, was folgt: „Guten Tag im Jahre 14.“ Am Ende fügte, beherzigt und dann handelte.

Dessen. (Vorbericht.) Wie far le zweider Säffel, war dies far uns das verfallene Jahr der kleinen und ermüdenden Verhandlungen. Mit zunehmendem Interesse bis Weihnachten die Gasse auf Boden erreicht. Sie auch zu erneut, daß die Konkurrenz und die Regierung an der ehemaligen Römerstraße gegenstand. Sie werden endlich nun, was der Gewerbe ein Konsensmäßiges Säffel im Gewerbebericht ist, man mögt ja mit einer zusätzlichen Gewerbeprüfung seit Schließung koma. Kopfer ließen unsere Kollegen und, e fünf Seilen um und zwischen liegen Streitigkeiten auf, geschlossen werden. Daraunter befindet sich ein Mitglied, schon 18 Jahre dem Berichte angehört. Deshalb die das Anfeindungsverfahren über diesen Kollegen erneut werden, weil er den französischen Wett holt, seine gesuchten Streitigkeiten mit eckigem Gesetz statt aufgelöst zu wollen. Über er wurde zunächst ausgeschlossen. 24 Mitgliederberichtigungen wurden erhalten, von denen jede Berichtigung durchschnittlich 45 Kollegen betrifft. Ein innerer annehmbarer sich bei einer Mitgliedszahl von gleich 100 Kollegen, jedoch noch besser werden kann und soll. Und der Berichtigung seien folgende Positionen als die meist hervorgehoben: Standortunterstützung A 2036, Kosten der Speise A 7476,90, Steuerunterstützung 79,20, Steuerunterstützung A 10, Steuerunterstützung 68,14. Wie hatten eine Gewerbeprüfung von A 1620,44 geweitet. Das Defizit beträgt somit A 18,98. Der Strafverhandlung am Jahresende 28, gegen 20 im Vorjahr, so daß an der gleichen Stelle befreiglich. Das laufende Jahr muß besser der Agitation gewidmet werden. Eine Verhafungshilfe hatte die Regierung das erste Mal eine Genehmigung erteilt, und unter den Stimmen der Kollegen fand ein Wiederaufgang Gewerbebericht, bestreiter und zuletzt unsere Kollegen, durch die Strafen. — Nun sind am andern Tage wohl Debatte, die Richtigkeit.

Kiel. Vor-Eintritt in die Tagessitzung gedachte die Versammlung des Ältestenrat der verbliebenen Kollegen noch Töpler. Der Vorsitzende, Kollege Kahl, wünschte dem alten Töpler einen kurzen Nachruf. Kollege Töpler hat keine an der Spitze unseres Verbandes gehandelt. Dieser alte innerhalb unseres Verbandes hat er mit vertretet gefunden. Erstes ist die Erfüllung der Arbeitsunterstützung und die Zustimmung des Reichstags. Kollege Töpler ist auf seine Ausführungen nicht kommt, doch mit dem Kollegen Töpler bedurfte am besten zu halten, wenn wir in seinem Namen nichts finden. Freunde in die Tagessitzung eingetreten. Den alten Töpler nicht die Kräfte. So und in welcher Weise und unter welchen Bedingungen eine Unterstützung

zahlen wollen. Es entspann sich hierüber eine recht lebhafte aber sachliche Diskussion. Einige Redner bedauerten das Verhalten des Magistrats zu der Frage der kommunalen Arbeitslosenfürsorge und kritisierten in scharfen Worten den ablehnenden Standpunkt jener Herren. Über die Art und Höhe der Unterstützung lagen zwei Anträge vor. Ein Antrag war von der Versammlung gestellt. Der Vorstand hatte ebenfalls einen Antrag zu dieser Angelegenheit ausgearbeitet. Angenommen wurde der Antrag des Vorstandes, wonach alle Kollegen, die fünf Wochen arbeitslos sind, eine Unterstützung erhalten. Erwähnt sei noch, daß zu Weihnachten ebenfalls an die arbeitslosen Kollegen eine nennenswerte Unterstützung gezahlt worden ist. Am Schluss der Versammlung forderte der Vorstand die Kollegen auf, jetzt, wo es doch zum Frühjahr geht, recht rege zu agitieren und zu organisieren für unsern Verband.

Laudberg a. d. B. Die am 3. März tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Tagessitzung: „Wie bauen wir unsere Organisation weiter aus?“ Vor Beginn der Tagessitzung bemerkte der Vorsitzende Kollege Kahl, daß soeben die Trauerrede von dem Ableben unseres Zentralvorstandes, dem Kollegen Albert Cobler, eingekommen sei. Die Kollegen erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen. Nunmehr berichtete der Vorsitzende wie die Agitation am Orte am zweitnächsten betrieben werden soll. Weiter beleuchtete er die gegenwärtige wirtschaftliche Lage, die gegenüber dem Vorjahr als günstig zu bezeichnen ist. Es werden zurzeit annähernd 50 Kollegen im Baubereich beschäftigt. Das bedeutet für uns eine gute Stück Agitationarbeit. Am Schluss seiner Rednung riet die Versammlung die Einsetzung einer Kommission an, die aus fünf Mitgliedern bestehen und unabhängig vom Vorstand planmäßig die Zusatzagitation betreiben soll. In der hierauf folgenden Diskussion ging man mit einzelnen Firmen schwer ins Gericht, da sie hinreichend verdächtig sind, einige unserer Mitglieder zu missbrauchen; dann trotz der guten Konjunktur werden sie nicht eingestellt. Dagegen werden alle Kollegen, die von auswärtig, hauptsächlich von den ostdeutschen Landstädtchen kommen, sofort eingestellt. Alle Redner waren der Meinung, daß hier am Orte ein gutes Stück Ausklärungsarbeit zu leisten ist. Die vom Vorstand vorgeschlagenen fünf Kollegen, welche eine rege Hausagitation entfallen sollen, wurden einstimmig gewählt. Den Bericht der letzten Parteisitzung erläuterte Johann Kollege Kahl. Des ferner erinnerte er an die Bestimmungen des Reichstags, wo man auch die hiesigen Ort der Römer ab 1. März um 2,30 Uhr stund steigt. Unregelmäßigkeiten sollte man sofort beim Filialvorstand melden, der dann weitere Maßregeln ergreifen wird. Mit der Mahnung, mit allen Kräften jetzt die Agitationstätigkeit aufzunehmen, schloß der Vorsitzende die gesetzliche Versammlung.

Magdeburg. (Vorbericht.) Die riesige Amerikanische Kette der Arbeitgebervereine sowie der im August 1913 in Danzig stattgefundenen Verbandstag der Arbeitgeber stehen daran fest, daß man seitens der Führer des Arbeitgeberverbands etwas ungewöhnlich „Siegess“ in Vorbericht habe. Die zentralen Verhandlungen in Berlin führten dann auch dort die Großlage, in dem die Arbeitgeber programmäßig die Scheidsprüfung abgeschafft, an der der Bevölkerer, Kollege Gaud, teilnahm. In den Bahnhöfen wurde noch eine Zahlstellenkonferenz verurteilt. In den Bahnhöfen gingen die Verhandlungen in den Ortsstiftamtern gewöhnlich glatt von statthaften, nur in Burg verhinderten die Arbeitgeber den Unparteiischen, Stadtrat Dr. Müller, scharfs zu machen, den Vertreter der Organisation nicht auszulassen. Nach einer leichten Aussetzung über das von der Hauptlinie festgelegte Bereitstellungsrecht der Organisationen, nahm der Geschäftsführer trotzdem an der Sitzung teil. Vielen Arbeitgebern in den öffentlichen Instanzen wäre ein besseres Studium des Reichstags nebst den getroffenen Entscheidungen dringend angedacht.

Die Arbeitgeber der Zillierverwaltung gestalteten sich im verflossenen Jahre sehr umfangreich. Es fanden statt: 6 öffentliche, 12 Privatleute, 1 Bezirk- und 6 Streitverhandlungen. Außerdem 37 Vorstands- und Kommissionsatze 5 Ortsstiftamtsitzungen und 6 Betriebsbesprechungen. Im Herbst wurde noch eine Zahlstellenkonferenz abgehalten, an der der Bezirksleiter, Kollege Gaud, teilnahm. In den Bahnhöfen war die Tätigkeit der Zillier verhindert, während die Arbeitgeber den Unparteiischen, Stadtrat Dr. Müller, scharfs zu machen, den Vertreter der Organisation nicht auszulassen. Nach einer leichten Aussetzung über das von der Hauptlinie festgelegte Bereitstellungsrecht der Organisationen, nahm der Geschäftsführer trotzdem an der Sitzung teil. Vielen Arbeitgebern in den öffentlichen Instanzen wäre ein besseres Studium des Reichstags nebst den getroffenen Entscheidungen dringend angedacht.

Die Arbeitgeber der Zillierverwaltung gestalteten sich im verflossenen Jahre sehr umfangreich. Es fanden statt: 6 öffentliche, 12 Privatleute, 1 Bezirk- und 6 Streitverhandlungen. Außerdem 37 Vorstands- und Kommissionsatze 5 Ortsstiftamtsitzungen und 6 Betriebsbesprechungen. Im Herbst wurde noch eine Zahlstellenkonferenz abgehalten, an der der Bezirksleiter, Kollege Gaud, teilnahm. In den Bahnhöfen war die Tätigkeit der Zillier verhindert, während die Arbeitgeber den Unparteiischen, Stadtrat Dr. Müller, scharfs zu machen, den Vertreter der Organisation nicht auszulassen. Nach einer leichten Aussetzung über das von der Hauptlinie festgelegte Bereitstellungsrecht der Organisationen, nahm der Geschäftsführer trotzdem an der Sitzung teil. Vielen Arbeitgebern in den öffentlichen Instanzen wäre ein besseres Studium des Reichstags nebst den getroffenen Entscheidungen dringend angedacht.

Die Arbeitgeber der Zillierverwaltung gestalteten sich im verflossenen Jahre sehr umfangreich. Es fanden statt: 6 öffentliche, 12 Privatleute, 1 Bezirk- und 6 Streitverhandlungen. Außerdem 37 Vorstands- und Kommissionsatze 5 Ortsstiftamtsitzungen und 6 Betriebsbesprechungen. Im Herbst wurde noch eine Zahlstellenkonferenz abgehalten, an der der Bezirksleiter, Kollege Gaud, teilnahm. In den Bahnhöfen war die Tätigkeit der Zillier verhindert, während die Arbeitgeber den Unparteiischen, Stadtrat Dr. Müller, scharfs zu machen, den Vertreter der Organisation nicht auszulassen. Nach einer leichten Aussetzung über das von der Hauptlinie festgelegte Bereitstellungsrecht der Organisationen, nahm der Geschäftsführer trotzdem an der Sitzung teil. Vielen Arbeitgebern in den öffentlichen Instanzen wäre ein besseres Studium des Reichstags nebst den getroffenen Entscheidungen dringend angedacht.

Zur Förderung der Agitation wurden im Laufe des Jahres drei Flugblätter sowie einige schriftliche Befürerbungen verbreitet und an verschiedenen Sonntagen Hausagitation vorgenommen. Leider ging uns durch die Aussperrung die beste Zeit zur Agitation verloren und durch das Einschicken der Wirtschaftskrise wurden nennenswerte Erfolge unterbunden. Durch die im Herbst eingetretene hohe Arbeitslosigkeit war ein großer Teil jüngerer Mitglieder genötigt, abzureisen, so daß am Jahresende ein Verlust von 502 Mitgliedern verlief. Die durchschnittliche Mitgliederzahl, nach 53 Beiträgen berechnet, beträgt 584. Das ist gegen das Vorjahr ein Verlust von 33 Mitgliedern. Die Gesamteinnahme beträgt A 47 249,86 und die Ausgabe A 45 199,57. Von der Hauptlinie war ein Zufluss von A 21 000 erforderlich. Ausgezahlt wurden an Unterstützung für die Ausgezeichneten A 21 347,36, Krankenunterstützung A 8093, Rentenunterstützung A 780, Sterbenunterstützung A 155 und an sonstigen Unterstützungen A 268,51.

In 220 Schenkungsfällen mit 3801 Tagen mögte Unterstützung bezahlt werden. Daß das Malergewerbe nicht zu den gejündeten Verursachern gehört, wie es die Arbeitgeber in der Presse hinzustellen befiehlten, zeigen folgende Erkrankungsziffern: Lungenerkrankungen 18, Rheumatismus, Gicht usw. 43, Insuffizienz und sonstige Erkrankungen 66, Nieren- und Darmleiden 21 und Bluterkrankungen 15 Fälle. Ursäße waren 15 zu verzeichnen. Gegen das Vorjahr mit 12 Fällen ist eine Zunahme der Bluterkrankungen zu konstatieren, ein Beweis, daß die Durchführung der Bundesratsverordnung noch viel zu wünschen läßt.

Der Arbeitsnachweis hatte 329 offene Stellen zu verzeichnen, und zwar 207 am Orte und 122 nach auswärts.

Rechte wurden 210 Stellen; davon die größte Anzahl während der Aussperrung. In kurzen Kurzfristen geben wir hier den Kollegen einen Tätigkeitsbericht über das verflossene Jahr, das unserer Organisation einen bedeutsamen Erfolg gebracht hat. Das nicht alle Wünsche befriedigt werden können, was für jeden denkenden Kollegen von vornherein klar; fest steht aber, daß sich unser Verband als ein festes Wallwerk gegen das Unternehmertum erwiesen und seine wohl bisher grösste Rivalität bestanden hat.

Das beginnende Frühjahr will viele Anträge bringen an uns. Mit aller Kraft haben wir als wichtigste Anträge, die Arbeitgeber sich weigern und der größte Teil der Geschäfte große Interessengleichheit an den Tag legt und mit Wöhren von 4 bis 42 g zu zufrieden ist. Kollegen empfehlen wir, diejenigen Orte bis auf weiteres zu meiden. Arbeitgebern waren 300 Kollegen am den Rümpfen beteiligt und hielten einen Verlust von 10 812 Arbeitstagen und A 47 300,00. Zudem die Unterstützung wurden von der Hauptlinie A 20 458,96 und von der Filiallinie A 888,41 bezahlt. Die nach der Aussperrung besonders stark einsetzende Wirtschaftskrise brachte allen dem Filialgebiet angehörenden Orten im Herbst eine außergewöhnliche Arbeitslosigkeit.

Nach den amtlichen Berichten haben sich die Arbeitsmarktverhältnisse im Malergewerbe ganz erheblich verschlechtert. Auf je 100 offene Stellen kamen in der Provinz Sachsen im Oktober 1913 241 Stellensuchende und in demselben Monat des Vorjahrs 107. Im November 1913 674 Stellen suchende gegen 107 im November 1912. Die große Unbeständigkeit der Arbeitsgelegenheit, besonders in Krisenzeiten, sowie die Weißmalerei, indem man alles glatt anstreicht, schaffen eine große Weißearmee Arbeitsloser im Malergewerbe. Diese Verhältnisse rufen es her vor, daß ein immer größer werdender Mangel an Lehrlingen bemerkbar macht, indem viele Eltern es sich zweimal überlegen werden, ehe sie ihre Söhne den zwiespältigen Gewerbsverhältnissen des Malergewerbes aussetzen. Offenbar tritt die Erleichterung des Gesamtmarktes zu einer Verwendung der Kaufmännigkeit bei, da der Rückgang an leerstehenden Wohnungen in Magdeburg außergewöhnlich groß ist. Während am 1. November 1912 noch 2,23% der Wohnungen leerstanden, betrug dieser Prozentsatz am 1. November 1913 nur noch 1,59, so daß die Gefahr einer Wohnungsnott in bedrohliche Nähe gerückt und schließlich eine empfindlicher Mangel an guten mittleren und kleinen Wohnungen zu bemerken ist. Im Anschluß an die Aussperrung wurden noch in drei Fällen Kollegen wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung und die entsprechenden Rötigungsparagraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches vor den Strafgericht gerichtet und teils zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt. In vier Ortsstiftamtsitzungen wurde der örtliche Tarifvertrag in Magdeburg behandelt und unterschriftlich abgeschlossen. Im Herbst machte sich nochmals eine Sitzung notwendig, da die Arbeitgeber dem Reichstagsbericht in bezug auf die tägliche Auslösung bei Landarbeiten eine ihnen angemessene Auslegung geben wollten. Sie erklärten, daß die tägliche Auslösung mit für die Arbeitstage (Wochentage) und nicht für die Sonntage in Frage komme. In der Hand früherer Entscheidungen des Hauptstiftamts wurden sie vom Ortsstiftamt eines besseren belehrt und mißten die betreffenden Firmen die Auslösung für die Sonntage nachzuzahlen. In den Bahnhöfen gingen die Verhandlungen in den Ortsstiftamtern gewöhnlich glatt von statthaften, nur in Burg verhinderten die Arbeitgeber den Unparteiischen, Stadtrat Dr. Müller, schärfer zu machen, den Vertreter der Organisation nicht auszulassen. Nach einer leichten Aussetzung über das von der Hauptlinie festgelegte Bereitstellungsrecht der Organisationen, nahm der Geschäftsführer trotzdem an der Sitzung teil. Vielen Arbeitgebern in den öffentlichen Instanzen wäre ein besseres Studium des Reichstags nebst den getroffenen Entscheidungen dringend angedacht.

wärts. Follegen! Wir vereinten Kräften an das Werk, damit wir am Schluß des neuen Geschäftsjahres von weiteren Erfolgen berichten können.

Zu unserem Bericht über die Beerdigung des Kollegen Lohrer in der vorigen Nummer ist noch nachzutragen, daß zu den Filialen, die Delegierte gesandt haben, auch Darmstadt und Wiesbaden gehören.

## Eingesandt.

Etwas zur Information aus dem Harzgebiet.

Als wir vor zwei Jahren in unserer Plauderei über das Harzgebiet mit einigen Worten die anmutige Harzstadt Bernigeroode erwähnten, konnten wir berichten, daß es uns auch dort gelungen sei, die Kollegen zu organisieren und mit den Besitzern einen Tarif abzuschließen. Unsere Kollegen haben in den Jahren seit Gründung der erwähnten Zahlstelle jedenfalls den Wert der Organisation kennen gelernt. Sie haben erkennen gelernt, daß die Organisation ein Ziel ist, auf den sie bauen können in aller Freizeit, deren sie sehr oft ausgejagt sind. Daß unsere Organisation eine Macht bedeutet, muß auch denjenigen unterstellt sein, die bisher daran zweifelten. Haben wir nicht im Vorjahr einen gewaltigen Kampf geführt? In moralischer wie materieller Hinsicht können wir wohl mit dem jütl. nehmen, was uns nach monatelangem Ausbarren blieben mußte.

Die Lehre, die wir nunmehr aus diesem größten derartigen Kampfe ziehen müssen, ist die: Stärkung unserer Organisation, damit wir zu jeder Zeit in der Lage sind, unsere Aufgaben: Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Lage unserer Betriebskollegen, durchzuführen.

Auch die Kollegen Bernigeroodes waren an diesem großen Kampfe beteiligt, auch sie haben mit im Feuer. Wenn wir dann die fröhliche Zeitschrift verzeichnen mühten, daß ein Teil der Kollegen beim Beginn der Ausspielerung unserer Verhandlungen waren und sich unter die Fittiche der Reicher begaben, dann mag uns dieses sehr beindrucken. Es ist eine wache Erwache, daß es noch Menschen gibt, die ihre Klasse nicht für Scheinrechte, für scheinbare Vorteile verkaufen. Dieses Verständnis haben wir in Bernigeroode zu verzeichnen. Auch die Kollegen Bernigeroedes haben eine Verbesserung durch Tarifabsprache angestrebt bestanden. Die Erhöhung betrug 4 %. Diese Erhöhung sollte auf zwei Jahre verteilt sein: 1915 2 % und 1916 ebenfalls 2 %. Die Herren Meister lehnen dieses ab, sondern sie erwidern, daß im Gehaltsvertrag eine Zufriedenstellung eingesetzt. Den Schaden haben wir allein zu tragen. Unserer unter getrennten Polizei- und Gewerkschaftsverbänden schaffen zu lassen, ist wiederum die Willkür der Reicher verantwortlich. Was das bedeutet, läßt sich am besten erläutern. Der eingesetzte Kollege wird es vielleicht gelingen, einen kleinen Preis zu erhalten, wenn er zum Meister des Meisters gewählt wird. Das ist die einzige Stütze, die man kann. Und man kann sehr zufrieden sein, wenn er nicht mehr leistungsfähig ist, um Erfordernisse zu erfüllen. Ganz ist es nicht genug, um Qualität, ein Werk zu produzieren, um während seines ganzen Alters gehoben zu werden. Wenn kommt der Tag, wenn die Firma die Qualität erneut erhält, dann zeigt sie Ihnen, daß Ihnen zu sagen. Hat ein Teil der Gruppenleiter Kollegen nicht darüber gekämpft? Haben Sie nicht die Arbeit verrichtet, als Sie in die Schule gehen müssen? Wenn kann je etwas anderes als Qualität? Sogar ein ganz großer Betrieb ist hier zu vergleichen. Wenn kann dann die Kollegen die Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse zu tun? Eine der Gründe ihrer Macht? Diese geschickte Planung und nicht die geringe Verfestigung zu Stärke wird es der Betrieb brauchen. Und das nicht Gleichzeitig, wenn ein Kollege Zusicherungen macht; wenn nicht die anderen Kollegen gleichzeitig von der Firma bestellt sind, dann ist es ein Garantiepunkt von Seiten des Meisters, daß er gewissheit, wenn ihm kein Arbeitgeber nicht mehr zufrieden ist. Es ist es dies gewesen. Man erinnerte sich darüber, wie es früher war, die armen Verhandlungen. War die nicht der Erfolg der Willkür der Reicher entschieden? Es ist kein Zweck: „Wir ziehen nach Schwung und wir führen doch nicht davon so viel geben wie Schluß“, wenn eben Schwung und ohne Rücksicht auf die Leistung, ohne Rücksicht auf die Leistung, leichter schwung durch das Blatt. Und das macht die höchsten Bedenken anderer Meister in den Mindesten leicht nach, in denen es an der Sicherheit der Sicherheit mangelt. Was kann noch dazu möglich vorbereiten lassen? Ich habe einen kleinen Hinweis: „Zieht das entsprechende Verhältnis.“ Es war es auch im Betriebe, bevor es und während des Eigentumswechsels in das Ziel einzugehen. Die Gruppenleiter der Organisation zu konzentrieren auf das Ziel zu einem technisch und persönlichem Gewinn, möglich aus dem Eigentum, dem wichtigsten Faktor im Betrieb, heraus, ist ein Anfang an der Gruppenbildung. Derjenige Meister kann nicht sofort genau geprägt werden.

Es steht jeder Meister jede Anerkennung und das in sozialer Form vor einer anderen. Die Jungs und Verbrechen der Gruppenleiter und Erfüllung des Nutzens auch immer mehr eine Wiederholung. Diese kann nur über Erfolg stattfinden, wenn sich der Organisationsmeister gegenüberstellen. Der Jungs und Gruppe, zum Zusammenhalt, wurde ich hier bewußt. Diese Erfüllung bringt es nicht auch auf sich, daß Schlußfolgerungen aus Anwendung von der Gruppenleiter gemacht werden. Denn es ist im freien Betrieb keine nur noch von der Gruppe der Organisationen herstellbare Kette, die leichter kommt. Der neue Meister ist keine noch für eigene Betriebe, in einer Weise qualifiziert, in einer Weise qualifiziert. Ein Gruppe sollte nicht bestehen, um möglichst unterschiedlich zu tun. Es ist dieser Gruppe nicht erlaubt darin, um eine Gruppe zu bestehen, die keine Einteilung kann. Wenn man diese Arbeit machen kann, kann man es nicht mehr allein Meister kann die Gruppen zu machen. Wenn man kann, und so kann man immer den nächsten die ehemaligen Gruppenmeister und den Vertretungen der Organisationen erfüllen müssen, aber es darf bestimmt nie sein. Die müssen in zwei Art und Weise operieren, um die Kollegen im freien Betrieb zu unterstützen. Wenn man nicht viele Interessen

und, unsere Lebenslage so zu gestalten, daß man von Wahrung der Menschenwürde sprechen kann, dann liegt die größte Schuld an der Laiheit und verdammten Denkschultheit unserer Kollegen. Gott mit der Vergangenheit für die Freiheit und Gleichberechtigung der Gesamtkollegen kämpfen ist wichtiger, als um persönlichen Vorteils willen beizustecken zu stehen und das einzuhören, was die Gesamtheit unter schweren Opfern täglich verteidigen muß.

Für die Kollegen Bernigeroedes ist eine starke Organisation vor allen Dingen notwendig, denn nur so ist an eine Durchführung der durch Schiedsspruch zugesprochenen 4 % Lohnherabsetzung zu denken. Die Anerkennung dieser 4 % ist eine direkte Notwendigkeit; sie gelingt aber nur, wenn die Kollegen zusammenleben in der Organisation.

Darum, Kollegen, beginnt Euch auf Eure Pflicht. Läßt alle Heimlichen Bedenken beiseite. Der Weg zur Organisation ist der einzige gangbare; alle übrigen Wege führen irre. Wenn Euch die Beiträge etwas hoch erscheinen, dann mußt Ihr die Leistungen unseres Verbandes nicht vergessen. Diese Unterstützungen erfordern sehr viel Geld. Das alles wird aber nur im Interesse der Kollegen verbraucht.

Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, die Kollegen Bernigeroedes an ihre Pflicht zu erinnern, damit wir in nächster Zeit berichten können, daß die Kollegen dem von Besitzern gegründeten „Malerverein“ Valet gesagt haben und sämtliche Mitglieder unseres Verbandes sind. Die Kollegen Deutschlands aber bitten wir, die Kollegen, die den Harz bereisen, auf diese Möglichkeiten in Bernigeroede aufmerksam zu machen und die Konsequenz aus diesem Falle zu ziehen.

G. S.

## Abrechnung vom vierten Quartal 1913.

### Gesamtbetrag.

#### A. der Filialen:

Beiträge.....	A 375 601,85
Gehaltsmarken .....	3 706,95
Gehaltsabgelder .....	1 393,50
Postfrak .....	63,—
Sakraler, Postkarte und Briefmarken .....	2 582,15
Soziale Spenden .....	47,68

#### B. der Hauptklasse:

Abonnement auf Einigungspunkt .....	9,10
Soziale Zusatzkosten .....	103,67

**Summe.. A 385 807,30**

### Widrigkeit.

#### A. der Filialen:

Streitunterstützung .....	A 9 588,55
Frontunterstützung .....	171 944,20
Streitunterstützung .....	8 268,48
Streitunterstützung .....	2 782,—
Streitunterstützung .....	2 494,10
Streitunterstützung .....	7 488,20
Streitunterstützung .....	26 778,28
Reparativer Widrigkeit an die Filialen .....	77 506,70
Bei den Filialen verbleiben von den Beiträgen, Gehaltsabgelder und Gehaltsmarken .....	569,44
Der Filialen erlöste Schulden .....	592,70

#### B. der Hauptklasse:

Agitation und Propaganda vom Betrieb .....	88,45
Bei der Eigentumsübernahme .....	9 700,—
Verlust-Ersparnis .....	11 255,68
„Oswald“ .....	100,31
Streit der Betriebe .....	1 630,06
Denkschriften für Sozialbewegung .....	400,—
Beilage an die Generalversammlung .....	1 712,52
5200 Protokolle, Generalkonferenz in Halle .....	2 212,—
14 000 Sakrale .....	5 020,—
Zeitung in Städte, Provinzen .....	444,50
Zeitung .....	246,50
Sozialistische Versendungsstellen .....	7 281,61
Sozialistische .....	5 955,86
Sozialistische .....	400,—
Bei der Generalversammlung .....	1 000,—
Propaganda .....	50,—
Widrigkeitskasse im vierten Quartal .....	26 149,08

**Summe.. A 385 807,30**

## Nachfrage für den „Vereins-Anzeiger“.

### Gesamtbetrag.

Von der Generalstelle .....	A 11 255,68
Generalstelle .....	2 242,97
Generalstelle .....	482,32

**Summe.. A 13 981,45**

### Widrigkeit.

Brand, Feuer und Raupier .....	A 9 208,70
Gehaltsabgelder .....	2 708,60
Reparatur .....	1 844,44
Streitunterstützung .....	62,71
Widrigkeit .....	150,—

**Summe.. A 13 981,45**

### 3. Abrechnung, Haushalt.

Haushalt nach täglich bestehender  
Summe, bis 12. März 1914.

Otto Streine, Buchhalter. 3. Heide, Schule.  
Wih. Zahn, Dr. Höhle, Hausfrau.

## Gewerkschaftliches.

Der Stand bei den Zoll-Gefangen-Wochen in Deutschland nach möglichst vollständig. Zugang nach freigehalten werden!

Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation! Der längste Zeitraum der politischen Tätigkeit des Vereins im Abgeordnetenhaus ist, daß zum Schluß der Reichstagswahl 1912 100 Abgeordneten gewählt wurden, die die Gewerkschaften, wie sie bereits

seit einiger Zeit in Rheinland und Westfalen bestanden auch in den übrigen preußischen Provinzen erlassen werden sollen. Diese Verordnungen sollen inzwischen schon eingegangen sein und einheitlich folgenden Wortlaut haben:

Den Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten die a) zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutz der Personen und des Eigentums, b) zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen getroffen werden, soweit nicht die im § 908 BGBL 10 des Reichsstrafgesetzbuches angebrohte Strafe (Geldstrafe bis zu M 60 oder Haft bis zu 14 Tagen) eintrete, mit einer Geldstrafe bis zu M 60 und im Falle des Überschreitens eines Vermögens an deren Stelle mit entsprechender Haft bestrafen.

Nicht nur in Rheinland und Westfalen, sondern auch an anderen Orten Preußens ist schon bisher im Sinne dieser Verordnung gegen Streikposten vorgegangen worden. Man hat einzelne Posten von breiten, menschenleeren Straßen entfernt, weil sie die Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs gestört haben sollten, und nur in Ausnahmefällen legte sich die Polizei eine gewisse Riesensumme auf, wenn zum Beispiel ein Streik einem Arbeitgeber verband gelegentlich eine willkommene Aktion zur Schädigung eines Arbeitnehmers war. Trotzdem aber bedeutet es eine Erhöhung des gewerkschaftlichen Kampfes, daß der Verbot des Streikpostenstehens auf dem Wege der Polizei verordnung nun allenthalben in Preußen systematisch durchgeführt wird. Die Scharfmacher haben hier einen nicht unterschätzenden Erfolg erzielt, und mehr als je gilt es jetzt unsere Organisationen zu stärken, damit auch dieser Schlag wirksam patiert werden kann. Es ist zu deuten, daß dieser neue Vorstoß gegen die Arbeiterbewegung gerade jetzt in den Tagen der rückläufigen politischen und gewerkschaftlichen Agitationsarbeit bekannt wird. Er wird unsere gewerkschaftlichen Organisationen mächtig anfeuern zum weiteren Ausbau und zur inneren Erhaltung. In Beeten, wo von allen Seiten gegen die Arbeiterbewegung mobil gemacht wird, gilt es auf dem Posten zu sein, jede Saumfreiheit, jede Schlafmündigkeit wäre von größtem Nebel.

Die Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses ist durch Zuwendung von privater Seite in die Lage versetzt worden, bis zum 1. Mai d. J. die für Gewerkschaftsmitglieder reservierten billigen Betten zu 45 und 55,- mit einer Entmündigung von 15,- also für 30 und 40,- abzugeben.

## Gewerbe- und soziale Hygiene.

Die Bergung durch die Wasserleitung. Anfang dieses Jahres hielt Professor Schwenckebach, wie aus der „Kommandanten“ Bericht entnehmen, im Frontklinikum der Königlichen Garnison einen Vortrag über Bleibergung durch die Wasserleitung. Im südlichen Frontenklinikum zu Brandenburg a. d. H. wurde Ende April 1913 eine Frau aus einem Landhaus aufgewiesen, die an beständigen Leibschmerzen litt. Die Wasserversorgung des Hauses in Gemüsefeld mit dem hygienischen Institut bestätigte die Aufsicht. Das Geschäft war durch ein sehr langes Bleirohr mit der Wasserleitung verbunden. Die Untersuchung ergab, daß sie mit nur wenig Ausnahme in stärkerem oder geringerem Maße bleibhaft waren. Im Dach von zwei Häusern untersucht und bei einem Personen zwölf mit höheren Chancen von chronischer Bleibergung gefunden, sechs waren höchstwahrscheinlich Bergungsbefreiungen. In der Schwere der Erkrankungen zeigten sich a. g. große Differenzen, die meistens den größeren aber geringeren Gehalt vom Blut bringt und aber auch je nachdem das genossene Wasser längere oder kürzere Zeit im Stoffe gehabt hatte. Die gefährlichsten erwies sich auch das Wasser, das zu lang ausgenutzt und dem Körper entzogen wurde, nachdem es in die Luft über im Hohen gehoben hatte. Die Kinder blieben nicht behindert als die Erwachsenen, da sie weniger Wasser zu sich nahmen.

Behandlung der Lungentuberkulose durch Sputum. Der französische Arzt M. R. Guadron, der seit zehn Jahren die Behandlung der Lungentuberkulose mit Sputum durchgeführt hat, gibt jetzt in der „Gazette des Hôpital“ eine Schilderung seiner Methode und seiner Erfahrungen. Besonders ist der Nebeneffekt, daß er in dem Sputum das spezifische und unspezifische Mittel zur Bekämpfung der pathologischen Krankheit entdeckt hat. Er verwendet das Sputum innerlich an. Dabei gilt es, den Sputum zunächst durch kleine, sehr empfindliche Dosen an das notwendige Sputum zu gebringen. Das Sputum wird in Säure bzw. Sublimat in Gläsern, um beiden in Natrium, gespeist und täglich 350 Tropfen eingestellt. Die Kinder müssen die Dosen selbstständlich mit zu einer Zählung bringen. So findet im Alter von sechs bis sieben Jahren täglich 40 bis 60 Tropfen zu reichen. Wenn die Behandlung lange genug fortgesetzt wird, so soll sie nach Abschluß des Verfahrens in fortgeschrittenen St

## Sozialpolitisches.

Eine Debatte über die Arbeitsnachweise. Im preußischen Abgeordnetenhaus kam es vorige Woche bei dem Titel „Förderung der nichtgewerbstümlichen Arbeitsvermittlung“ zu einer längeren Debatte. Ebenso wie der Abgeordnete Fleisch von der fortschrittlichen Partei forderte auch Kollege Beinert nachdrücklich die Errichtung von Arbeitsnachweisen auf paritätischer Grundlage. Beinert betonte auch energisch die Nachweise der Innungen, die häufig nichts weiter als Wahlregelungsinstitute sind. Dem Redner stand aus den Vorgängen der beiden letzten Jahre ein großes Albenmaterial zur Verfügung.

Arbeitslosenfürsorge in Bayern. Die bayerische Kammer hat die 75000 Staatssubvention für die kommunale Arbeitslosenversicherung bewilligt. Sämtliche Bauernbündler, auch ein Teil des Zentrum, waren gegen die Bewilligung des Zuschlusses. Der von den Sozialdemokraten gestellte Antrag auf 180000 wurde von den Liberalen unterstützt.

Die zunehmende Gewerbstätigkeit der Frau kommt deutlich in der Statistik der Arbeiterversicherung zum Ausdruck. Schon das seitherige Rentenversicherungsgebot verpflichtete tatsächlich alle in Gewerbebetrieben gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf das Geschlecht zur Mitgliedschaft bei den Rentenfassen. Die einschlägigen Vorschriften sind auch von Einführung der Versicherung an bis zu dem kürzlich erfolgten Inkrafttreten des Reichsvertrags-ordnung die gleichen geblieben.

Bei allen Rassenharten zusammen stieg von 1898 auf 1912 die Zahl der männlichen Mitglieder von 81 Millionen auf 92 Millionen, das ist ungefähr das Dreizehntelsfache. Von 1908 bis 1912 betrug die Steigerung 234714 Mitglieder oder 2,6 %. Noch viel stärker wuchs aber die Zahl der weiblichen Mitglieder an, nämlich von 0,75 Millionen auf 2 Millionen oder das Fünfzehntelsfache. Das Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder hat auch in den letzten Jahren noch in gleichem Maße fortgesetzt; seit 1908 verdreifacht ihre Summe 658897 oder 30 %. Im Jahre 1898 kamen im Durchschnitt aller Städte auf 100 männliche Mitglieder 22,2 weibliche, im Jahre 1908 38,5 und im Jahre 1912 42,7. Bei den Gemeindearbeitervereinungen, die hauptsächlich landwirtschaftliche Arbeiter befreien, stieg im Jahre 1912 auf 100 männliche Mitglieder 57 weibliche, bei den Ortsräten 60,8, bei den Innungsauftrittsstellen 28,9.

Endlich ist noch mitgeteilt, daß im Jahre 1912 auf 1000 männliche Einwohner 288,6 männliche Berufstätige, auf 1000 weibliche Einwohner 118,1 weibliche Berufstätige waren. Dieser Anteil des Frauen am Erwerbsleben ist nicht nur geringer als gleich groß. Das größte ist es in den Gebieten mit hochentwickelter Industrie. So kamen auf 1000 männliche Einwohner berufstätige Frauen in Berlin 382, in West (nur ausangestiegener Bergbauindustrie) 290, in Sachsen-Altenburg 276, in Braunschweig 211, in Ostwestfalen 162 usw. Am geringsten ist der Anteil in Schleswig-Holstein mit 18,6, Preußen Westen mit 27,2. Mit der Einführung der Rentenversicherungsordnung, die ebenfalls nunmehr klassische landwirtschaftliche Arbeiter, Dienstboten, Schuharbeiter usw. der Versicherung unterwarf, ist die Zahl der verbliebenen weiblichen Berufstätigen noch weit mehr gesunken.

## Genossenschaftliches.

### Unterstützt die gewerkschaftliche Eigenproduktion.

#### II.

Aber in jedem produzierenden Betrieb steht auch ein Konsumen und hier kommt der Überschuss der Interessen. Der Konsumen und Arbeiter sind, wenn wir vom Betriebe der gewerkschaftlichen Eigenproduktion für sie bei den beschäftigten Arbeitern sparen, vielleicht sogar „Nix klappt und gut“ — für mich als Konsumen ergibt sich daraus aber das Resultat, daß ich für die gewerkschaftlich hergestellten Waren zweitens mehr bezahlen muß als für die der Privatindustrie.“ Und wenn er es auch nicht soll, so wird er doch bauen, große Stückchen mit kleinen finanziären Kuriositäten legen auch kleinen Geld, zu den höheren Löhnen kommen noch die übrigen Differenzen: Dienst, Zahlung der Beiträge für Verkehrsunternehmen, Rentenversicherung usw.; was kostet das alles? Es kostet doch der Unternehmensgenossen auch nicht sein, daß durch dessen Abschaltung dieses erhebliche Plus an Entgelten für die Arbeiter ausgelöscht wird. Das alles kostet doch in dem höheren Preise für die Waren wieder zum Nachdruck brauchen.

Sie zu einem gewissen Grade hat der ja angemesseneren Konsumen zugeschossen nicht. Ganzheit der Waren für Zigaretten in Frage kommt, ist es sehr verschiedlich, daß die Grohaindustriegesellschaft auf dem ersten Markt mit Waren, die im Durchschnitt und Gesamtheit und zu unverhältnismäßig hergestellt sind, nicht konkurrieren kann. Die Konsumen müssen für Zigaretten in niedriger Preisschicht höhere Preise zahlen als für solche, die unter der angeführten kapitalistischen Herstellung hergestellt sind. In der Regel reden aber die Konsumen nicht bei dem Betrieb Zigaretten nicht mit einem derart hohen Kosten, wie ihn der Spezialhändler für seine hohen Kosten ansetzt. Nichtsteuerung, Pachtierung usw. haben auch. Die Konsumen zahlen meistens für ihre 5-5-Zigaretten Einheitspreise, die ein Spezialhändler für seine 6-4-Zigaretten, und für ihre 6-4-Zigaretten jährt, die der Händler für seine 7-5-Zigaretten zahlt, und aus diesem Grunde erhalten die Konsumen im Konsumverein, der Genossenschaftszigaretten führt, bessere Ware als beim Zigarettenhändler. Allerdings gibt es auch heute noch Konsumvereine, und zwar sogar in größeren Orten, in denen ein gut organisiertes Gewerkschaftsbündel besteht, in welchen keine oder nur zu einem ganz geringen Teile Genossenschaftszigaretten gehandelt werden. Die Gewerkschaftsbündel dieser Betriebe stehen auf dem Standpunkt, daß sie, um die in diesen Betrieben aktuelle Rückergütung von 10, 15 und 20 % herauszuholen zu können, für den Betrieb

Zigaretten nicht so viel anlegen können, wie die Grohaindustriegesellschaft für ihre Zigaretten fordert, und sinnemal nun der Tabakarbeiterverband auch mit ihren Lieferanten Tarife abschließt, die wesentlich geringere Löhne zahlen als die Grohaindustriegesellschaft, können diese Geschäftsführer sich noch immer stolz in die Brust werfen und erklären, daß auch sie grundsätzlich nur Zigaretten kaufen, die zu Tariflöhnen hergestellt sind. Wie die tatsächlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschaffen sind, darum glauben diese Geschäftsführer nicht nötig zu haben sich zu beklagen.

Und nun kommen wir zu des Hubels Kern, zu der Frage, wie der Arbeiter-Konsum enthalten soll. Lohn- und Arbeitsbedingungen, sanitäre Einrichtungen, wie sie bei der Grohaindustriegesellschaft eingeführt sind, hat die Privatindustrie bisher beharrlich abgelehnt, einzuführen. Infolge der fortgesetzten steuerlichen Unruhungen in der Tabakindustrie wird die Gewerkschaft wohl noch auf lange Zeit aufrechtstehen sein, solche erzwingen zu können. Selbst in denjenigen Orten, in welchen die Grohaindustriegesellschaft Fabriken besitzt, wie in Frankenberg und Gotha, ist es bisher wenigstens noch nicht gelungen, auch nur annähernd die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Privatfabriken zu erlangen, wie sie die Grohaindustriegesellschaft hat. Wir ziehen aus diesen, auf Jahrzehntelangen Erfahrungen beruhenden Tatsachen den Schluss, daß der Konsum, der wirklich ernstlich die Richten in der Zigarettenindustrie bekämpfen will, dies nur dadurch tun kann, daß er die gewerkschaftliche Eigenproduktion in Zigaretten unterstützt. Durch Unterstützung der Privatindustrie werden wir sowieso niemals eine Umbildung der kapitalistischen Produktion herbeiführen, durch Unterstützung der gewerkschaftlichen Eigenproduktion hingegen wird die Produktion mit bestehende Kulturrechte Werte, begründet mit bauernd und fest die wirtschaftliche Macht des arbeitenden Volkes! Die gewerkschaftliche Eigenproduktion ist der Anfang einer Sozialisierung unserer heutigen Produktionsverhältnisse!

Mit unseren Ausführungen über die gewerkschaftliche Eigenproduktion in Zigaretten haben wir nur ein Beispiel geben wollen; wie könnten dasselbe aus einem andern Betrieb der Genossenschaft ergänzen. Unser Beispiel ist leicht verständlich und sehr lehrreich. Es zeigt uns, daß die gewerkschaftliche Eigenproduktion unter den heutigen Verhältnissen nur möglich ist in engster Verbindung mit dem organisierten genossenschaftlichen Konsum! Über noch einen weiteren Umstand müssen wir hinweisen. Mit den Leistungen für die Arbeiter in der gewerkschaftlichen Eigenproduktion ist die Größe sehr leicht erreichbar, wenn auch ein Moment ausreichend hinzugetragen — die fortgesetzte Unterstützung betrieben durch die arbeitende Klasse. Nur bei einem sehr großen Umfang wird es möglich sein, die Interessen der Produzenten und der Konsumen gleichzeitig zu wahren. Je größer der Umsatz, desto geringer prozentual die allgemeinen Umlaufkosten. Wenn in Fabriken, in denen für 1500 Arbeiter Prog. je, nur 100 beschäftigt sind, sind die Kosten proportional zu hoch. Daraus folgt, daß wer die gewerkschaftliche Eigenproduktion als ein Mittel sieht, um durch die soziale Leistung in der Steinindustrie zu bekämpfen, sie durch den Konsum der Genossenschaftswaren weiterführen muß!

In der Entwicklung der Lebenshaltung der Arbeiter durch die gewerkschaftliche Eigenproduktion sind aber in erster Linie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter interessiert; für sie bedeutet das Rücken der gewerkschaftlichen Eigenproduktion eine Prüfung der gewerkschaftlichen Organisation, nicht nur durch die Beiträge der Genossenschaftsarbeiter, für welche bei Erweiterung der von Gewerkschaften und Gewerkschaften geschaffenen Institutionen (Kurhaushalt, Schiedsgerichte) Ausgaben für Streiks nicht erlaubt werden können, sondern vor allem deshalb, weil durch die besseren Sozial- und Arbeitsbedingungen in den Genossenschaftsbetrieben die Löhne gegeben ist, die auch in der Privatindustrie zu erkämpfen.

In Deutschlands ist mit der gewerkschaftlichen Eigenproduktion erst ein bedeutsamer Anfang gemacht; die Grohaindustriegesellschaft begann damit im Jahre 1910. Sie erreichte in diesem Jahre bei Ihnen in Ihren eigenen Fabriken hergestellten Waren einen Umsatz von 2,9 Millionen Mark. 1912 betrug der Umsatz schon 7,9 Millionen Mark; die Zahl der von Ihnen in Ihren Betrieben (Zigaretten-, Seifen-, Seifen-, Waschpulpaufzetteln) beschäftigten Arbeiter betrug 1912 1235 Personen. Die Zahl der bei der örtlichen Eigenproduktion der Konsumvereine (Böhlender, Schlechteiner) Beschäftigten ist von 1908 bis 1912 von 900 auf 3076 Personen, der Umsatz in selbst hergestellten Waren in dieser Periode von 12,7 auf 28,9 Millionen Mark angewachsen. Dazu kommt dann noch die Eigenproduktion der Arbeitengewerkschaften mit einer Arbeiterschaft von 706 und die der Bergbaugewerkschaft mit 877 Personen, so daß die Gesamtzahl der in gewerkschaftlicher Eigenproduktion Beschäftigten im Jahre 1912 6283 Personen betrug.

Wenn man auch erkannt werden muß, daß wir in Deutschland im letzten Jahrzehnt auf dem Gedeck der gewerkschaftlichen Eigenproduktion Riesenfortschritte gemacht haben, so bleibt mir doch gegenüber Spannungen, so im Jahre 1912 in Gewerkschaftsbetrieben schon 50 000 Arbeiter beschäftigt waren, weit zurück. Um im schnelleren Tempo weiterzukommen, ist es dringend erforderlich daß in den Gewerkschaften eine größere Propaganda für die Gewerkschaftsproduktion, den Konsumvereinen mehr Mitglieder gegeben und diese zu treuen Gewerkschaftsmitgliedern gemacht werden. Genauso betrifft das andere: Die gewerkschaftliche Produktion kann nur auf den organisierten gewerkschaftlichen Konsum aufbauen werden; ohne Steigerung des Umsatzes in den Konsumvereinen wäre weitere Eigenproduktion auf Sand gebaut. Das Eigenproduktion geladen große Mittel, die durch die organisierten Konsumvereine selbst aufgebracht werden müssen. Die wenigen

schaften müssen frei und selbständig schaffen und walten können und sich nicht in Schuldnechtschaft der kapitalistischen Gesellschaft befinden. Deshalb ist die Stärkung der eigenen Mittel, des eigenen Genossenschaftsvermögens absolut notwendig; die organisierten Arbeiter müssen in den Generalversammlungen der Konsumvereine gegen die „Dividenden“-Seuche und für Mehrung der Reserven eintreten.

Was wollen wir mit der genossenschaftlichen Organisation? Lediglich gegen die Verteuerung der Waren durch die Bersplitterung des Kleinhandels wirken? Wir wollen mehr — wir wollen gegen die Ausbeutung der produzierenden und konsumierenden Menschheit seitens des kartellierten Großkapitals einen Damm errichten, wir wollen die kapitalistischen Minge zur Auspionierung des Volkes sprengen. Das ist keine leichte Aufgabe — aber das können, beweist der Sieg der Konsumvereine in Deutschland im Kampfe gegen die Preisdictatur der Markenartikelfabrikanten, beweist die Sprengung des Seifenteringes durch die gewerkschaftlichen Seifenfabriken in Großbritannien.

Täglich entrüstet man sich in Versammlungen und in der Presse über die Diktatur der Regierungen und der Behörden, die ihren Arbeitern und Angestellten das freie Koalitionsrecht wehren, ja, ihnen verbieten, ihre Lebensmittel und Bebrafsartikel dort einzulaufen, wo sie diese am billigsten und besten bekommen — in den Konsumvereinen. Aber die übrigen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, wer zwingt denn die, tagein, tagaus ihre lauer verbündeten Großherren den Händlern ins Haus zu tragen und sich dadurch selbst den Weg zur Aufwärtsentwicklung des arbeitenden Volkes, zur Erringung von wirtschaftlicher Macht zu sperren? Indifferenzismus, Bequemlichkeit, Energielosigkeit der großen Massen — das sind die Feinde der Sache des Volkes, gegen sie muß der Kampf besser geführt werden. Die Elitetruppen voran! Gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, werdet laufende Mitglieder, bezieht euren ganzen Bedarf in den Konsumvereinen!

A. von Elm.

(18) Die Produktivgenossenschaft der Steinseiter in Turia (Italien) wurde am 20. April 1900 ins Leben gerufen. Wenn auch anfangs der Genossenschaft das denkbare Möglichste in den Weg gelegt wurde, so konnte deren Existenz doch nicht mehr untergraben werden. Wurde fünf Jahre während die dann hereingebrochene Geschäftskrise, welche den Genossenschaftern schwer zu schaffen machte. Erst Ende 1906 hatte diese ihre solide Basis wieder hergestellt. Jetzt war auch die Stadtverwaltung gespannt, die Genossenschaft ebenfalls mit Anträgen zu befreien. Aus folgenden Zahlen ist am besten ersichtlich, wie sich die Pfastergenossenschaft entwickelt hat:

Jahrz. ....	Mitglieder .....	Wert der ausgeführten Arbeiten für die Stadt .....	Wert der Privat-Brutto .....
1906 .....	45	45 000	4 547
1907 .....	46	175 000	17 722
1908 .....	45	180 000	17 607
1909 .....	50	120 865	23 000
1910 .....	49	126 254	34 000
1911 .....	55	218 305	18 000
1912 .....	80	877 145	40 000

In vorigen Jahre hat sich die Genossenschaft ein eigenes Heim erschafft. Sie zählt heute zu einem der größeren Geschäftsbetriebe in Turia. Die ausgeführten Arbeiten haben die Behörden und Private sehr befriedigend eingeschätzt. Im Geschäftshaus befinden sich nebst Büros und Wohnungen eigene Werkstätten für Schmiede und Schreiner, die für die Reparaturen der Steinarten und anderes beschäftigt sind. Ferner die Stallung für 40 eigene Pferde. Damit befinden sich in diesen Gebäude auch die Büros der Glazuren, Holzarbeiter- und Marmormitarbeiter-Genossenschaft von Turia. Der letzte Rechnungsbilanz ergibt ein Vermögen von 1 Million Lire.

## Vom Ausland.

Oesterreich. Innsbruck. Nach längeren Verhandlungen ist es noch im letzten Augenblick möglich gewesen, den am 31. Dezember abgelaufenen Tarif wieder zu erneuern unter Erhöhung des Mindestlohnes von 54 Heller auf 60 Heller während der Vertragsdauer. Auch sonstige Verbesserungen wurden erreicht. Aufgabe der Innsbrucker Kollegen ist es jetzt, mit aller Kraft an dem Ausbau ihrer Organisation zu arbeiten, damit das Errungene erhalten und daraus weiter aufgebaut werden kann.

England. Das gemeinsame Komitee der englischen Arbeiterpartei und der Gewerkschaften beschloß, zum 6. April einen außerordentlichen Kongress einzuberufen, um Maßnahmen zum Schutz der jüdischen Deportierten zu treffen. Von syndikalistischer Seite wird der Generalstreik sowie der Kontakt aller Waren aus Südafrika verlangt; aber solche Vorschläge würden wenig Anhang finden, da sie der Sache vorzüglich mehr schaden, als nützen würden. De gegen ist es wahrscheinlicher, daß der Kontakt der Arbeiterpartei sowie der Vorsitzende des Gewerkschaftskongresses, die Abgeordneten McDonald und A. Seddon, als die Vertreter der englischen Arbeiterschaft nach Südafrika gefandt werden, um der dortigen Regierung persönlich den Protest der Organisationen zu überbringen und zugleich der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung dort unten noch Kräfte beizutragen. Auch die englischen Verbände der Bergarbeiter und der Eisenbahner planen, bald und Organisatoren ihren Bruderverbänden in Südafrika zur Verteilung zu helfen, weil dort die meisten leidenden Personen der Gewerkschaften noch immer im Gefangnis oder ausgewiesen sind.

